

Modulverzeichnis

**zu der Prüfungs- und Studienordnung für
den integrierten Bachelor-Studiengang
"Rechtswissenschaften" (LL.B.) (Amtliche
Mitteilungen I Nr. 14/2025 S. 230)**

Übersicht nach Modulgruppen

I. Grundstudium (Zwischenprüfung)

B.Jura.001: Zwischenprüfung gem. § 1a NJAG (Anrechnung) (90 C, SWS).....31959

II. Hauptstudium und Schwerpunktbereich (ab 3. Fachsemester)

1. Übungen für Fortgeschrittene (§ 4 Abs. 1 Nr. 1 c NJAG)

S.RW.9117: Übung für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht (40 C, 2 SWS)..... 32002

S.RW.9224: Übung für Fortgeschrittene im Öffentlichen Recht (23 C, 2 SWS)..... 32005

S.RW.9314: Übung für Fortgeschrittene im Strafrecht (17 C, 2 SWS)..... 32007

2. Fremdsprachliche Veranstaltungen (§ 4 Abs. 1 Nr. 1 d NJAG)

S.RW.3101: Einführung in das Englische Recht und die Rechtssprache (6 C, 2 SWS)..... 31976

S.RW.3201: Einführung in das spanische Recht und die spanische Rechtsterminologie (6 C, 2 SWS)..... 31978

S.RW.3401: Einführung in das französische Recht und die französische Rechtssprache (6 C, 2 SWS)..... 31980

S.RW.3501: Chinesische Rechtsterminologie I (6 C, 2 SWS)..... 31982

S.RW.3502: Einführung in das chinesische Recht - Göttinger Sommerschule zum chinesischen Recht (6 C, 2 SWS)..... 31984

S.RW.9600: Fremdsprachennachweis gem. § 4 Abs. 1 Nr. 1 d NJAG (6 C, 2 SWS).....32027

3. Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Veranstaltungen (§ 4 Abs. 1 Nr. 1 e NJAG)

B.WIWI-EXP.0001: Nachhaltigkeitsorientierte Betriebswirtschaftslehre (6 C, 3 SWS)..... 31965

B.WIWI-EXP.0002: Nachhaltigkeitsökonomik aus volkswirtschaftlicher Perspektive (6 C, 4 SWS)31967

S.RW.9705: Kolloquium zu neuen Büchern und Essays (6 C, 1 SWS).....32028

S.RW.9801: Einführung in die Soziologie (6 C, 2 SWS)..... 32029

S.RW.9804: Sozialwissenschaftliche Theorien (6 C, 2 SWS)..... 32030

S.RW.9805: Einführung in die Sozialstrukturanalyse moderner Gesellschaften (6 C, 2 SWS).....32031

S.RW.9806: Politische Theorien und politische Ideengeschichte (6 C, 2 SWS).....32033

S.RW.9807: Politische Systeme (6 C, 2 SWS)..... 32035

S.RW.9817: Internationale Beziehungen (6 C, 2 SWS)..... 32037

4. Veranstaltungen zu Schlüsselqualifikationen (§ 4 Abs. 1 Nr. 1 f NJAG)

S.RW.4000: Schlüsselqualifikationen gem. § 4 Abs. 1 Nr.1 f NJAG (6 C)..... 31986

SK.KILT.003: Übungen zu KILT mit Praxisperspektiven (6 C, 2 SWS)..... 32039

SK.KILT.004: Einführung in die Rechts- und Vertragsautomation (6 C, 2 SWS).....32040

SK.KILT.005: Legal Tech und der Einsatz von künstlicher Intelligenz in der Ziviljustiz (6 C, 2 SWS)..... 32041

SK.KILT.006: Künstliche Intelligenz und Legal Tech im Strafverfahren (6 C, 2 SWS)..... 32042

SK.KILT.007: Legal Tech und der Einsatz von KI im Verwaltungsverfahren (6 C, 2 SWS)..... 32043

SK.KILT.008: Legal Tech und der Einsatz von Künstlicher Intelligenz aus Sicht der Anwaltschaft (6 C, 1 SWS)..... 32045

SK.KILT.009: Künstliche Intelligenz und Legal Tech aus der Sicht von Unternehmen (6 C, 2 SWS)..... 32046

S.RW.1147: Alternative Streitbeilegung (ADR): Schiedsverfahren und Mediation (6 C, 2 SWS)....31969

S.RW.1261: Vertragsgestaltung in der agrarrechtlichen Praxis (6 C, 2 SWS)..... 31971

S.RW.1276: Agrarrecht vor Gericht (6 C, 2 SWS).....31973

S.RW.1330: StPO-Vertiefung - Probleme aus praktischer Sicht (6 C, 2 SWS)..... 31975

S.RW.4101: Das Mandat im Arbeitsrecht (6 C, 2 SWS).....31987

S.RW.4103: Anwaltsrecht (6 C, 2 SWS).....31989

S.RW.4105: Legal Tech: mit digitaler Kompetenz zur Methodenkompetenz (6 C, 2 SWS)..... 31990

S.RW.4106: Das Mandat im Medizinrecht (6 C).....31992

S.RW.4204: Ausbildung der RLC Göttingen zum*r Rechtsberater*in im Asyl- und Ausländerrecht (6 C, 1 SWS)..... 31994

S.RW.4301: Beweis und Vernehmungslehre (6 C, 2 SWS)..... 31996

S.RW.4302: „Rauschgift, Suchtmittel und Strafrecht“ - Rechtsvergleichendes Seminar zum deutschen und türkischen materiellen Strafrecht (6 C, 3 SWS)..... 31998

S.RW.4610: Elsa Moot Court im Strafrecht oder Zivilrecht (6 C, 2 SWS)..... 32000

S.RW.9502: Praxiskurs zur gerichtlichen Mediation (6 C, 2 SWS).....32023

S.RW.9503: Kommunikation in Gerichtsprozessen (6 C, 2 SWS).....32024

S.RW.9505: Georg-August-Moot – mündliche Verhandlungen (6 C, 2 SWS)..... 32025

S.RW.9506: Umgang mit sexualisierter Gewalt im strafprozessualen Kontext (6 C).....32026

5. Vorbereitende Leistung zum Erwerb der Zugangsvoraussetzung für den Schwerpunktbereich (§ 4a Abs. 3 NJAG)

S.RW.9000HA: Vorbereitende Leistung gem. § 4a Abs. 3 S. 1 NJAG (6 C, SWS).....	32001
S.RW.9411aHA: Hausarbeit Dt. Rechtsgeschichte (Rechtsgeschichte des Mittelalters) (6 C).....	32010
S.RW.9411bHA: Hausarbeit Dt. Rechtsgeschichte (Neuere Rechtsgeschichte) (6 C).....	32012
S.RW.9412aHA: Hausarbeit Römische Rechtsgeschichte (Antike Rechtsgeschichte) (6 C).....	32014
S.RW.9412bHA: Hausarbeit Römische Rechtsgeschichte (Rezeptionsgeschichte) (6 C).....	32016
S.RW.9416HA: Hausarbeit Allgemeine Staatslehre (6 C).....	32018
S.RW.9417HA: Hausarbeit Verfassungsgeschichte der Neuzeit (6 C).....	32019
S.RW.9418HA: Hausarbeit Einführung in die Rechts- und Sozialphilosophie (6 C).....	32020
S.RW.9419HA: Hausarbeit Geschichte der Rechtsphilosophie (6 C).....	32022
S.RW.9705: Kolloquium zu neuen Büchern und Essays (6 C, 1 SWS).....	32028

6. Schwerpunktbereich (§ 4a NJAG)

B.Jura.005: Schwerpunktbereich (gem. § 4a NJAG) (22 C).....	31963
---	-------

III. Praktische Studienzeiten

B.Jura.002: Praktische Studienzeit Amtsgericht gem. § 4 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a NJAG (6 C).....	31960
B.Jura.003: Praktische Studienzeit Verwaltungsbehörde gem. § 4 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b NJAG (6 C).....	31961
B.Jura.004: Praktische Studienzeit Rechtsanwalt gem. § 4 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. c NJAG (6 C).....	31962

IV. Bachelorarbeit

B.Jura.006: Bachelorarbeit mit Vortrag (Studienarbeit gem. § 4a NJAG) (12 C).....	31964
---	-------

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Jura.001: Zwischenprüfung gem. § 1a NJAG (Anrechnung) <i>English title: Crediting of intermediate examination</i>		90 C
Lernziele/Kompetenzen: Durch das erfolgreiche Absolvieren der Zwischenprüfung weisen die Studierenden die für das weitere Studium erforderlichen fachlichen Qualifikationen nach: <ul style="list-style-type: none"> • Sie haben grundlegende Kenntnisse in den drei Teilgebieten des geltenden Rechts (Bürgerliches Recht, Öffentliches Recht und Strafrecht) sowie den Grundlagenfächern (Dt. Rechtsgeschichte, Röm. Rechtsgeschichte, Verfassungsgeschichte d. Neuzeit, Allg. Staatslehre, Rechtsphilosophie, Kirchenrecht) erlangt. • Die Studierenden kennen die Methoden der Gesetzesauslegung (grammatische, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese sowie die spezifische Technik der Falllösung anwenden. • Die Studierenden sind in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: NaN Stunden Selbststudium: NaN Stunden
Lehrveranstaltung: Anrechnung Zwischenprüfung (Bedarfserfassung)		
Prüfung: Prüfungsanforderungen: gem. § 15 ZwPrO		90 C
Prüfungsanforderungen: Anrechnung der Zwischenprüfung aus dem Studiengang Rechtswissenschaft mit Abschluss Erste Prüfung gem. § 15 ZwPrO		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Studiendekan/Studiendekanin	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 3 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Jura.002: Praktische Studienzeit Amtsgericht gem. § 4 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a NJAG <i>English title: Internship according to § 4 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a NJAG</i>		6 C
Lernziele/Kompetenzen: Die praktische Studienzeit bei einem Amtsgericht dient dazu, den Studierenden einen Einblick in den Ablauf des Verfahrens vor dem Amtsgericht und in die richterliche Arbeitsweise zu verschaffen (§ 14 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 NJAVO). Alternativ kann eine Gruppenarbeitsgemeinschaft bei einem Amts- oder Landgericht besucht werden (§ 15 NJAVO).	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 0 Stunden Selbststudium: 180 Stunden	
Lehrveranstaltung: Praktische Studienzeit gem. § 4 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a NJAG <i>Inhalte:</i> Studierende kümmern sich selbstständig um einen geeigneten Praktikumsplatz. Es erfolgt keine Organisation über die Juristische Fakultät.		
Prüfung: Bescheinigung über erfolgreiche Teilnahme, unbenotet		6 C
Prüfungsanforderungen: Es gelten die Vorgaben des Nds. Landesjustizprüfungsamtes (insbesondere das Merkblatt in der jeweils gültigen Fassung, die Allg. Verfügung (AV) zu § 14 Nr. 3 NJAVO sowie die Angaben auf der Homepage des Landesjustizprüfungsamtes Niedersachsen).		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Studiendekan/Studiendekanin	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 4 Wochen	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Jura.003: Praktische Studienzeit Verwaltungsbehörde gem. § 4 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b NJAG <i>English title: Internship according to § 4 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b NJAG</i>		6 C
Lernziele/Kompetenzen: Die praktische Studienzeit bei einer Verwaltungsbehörde dient dazu, den Studierenden einen Einblick in die Aufgabenstellung und Arbeitsweise einer Verwaltungsbehörde zu verschaffen (§ 14 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 Var. 1 NJAVO). Alternativ kann eine Gruppenarbeitsgemeinschaft bei einer Verwaltungsbehörde besucht werden (§ 15 NJAVO). Die praktische Studienzeit bei einer Verwaltungsbehörde kann auch im Ausland abgeleistet werden (§ 14 Abs. 2 S. 2 NJAVO).	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 0 Stunden Selbststudium: 180 Stunden	
Lehrveranstaltung: Praktische Studienzeit gem. § 4 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b NJAG <i>Inhalte:</i> Studierende kümmern sich selbstständig um einen geeigneten Praktikumsplatz. Es erfolgt keine Organisation über die Juristische Fakultät.		
Prüfung: Bescheinigung über erfolgreiche Teilnahme, unbenotet		6 C
Prüfungsanforderungen: Es gelten die Vorgaben des Nds. Landesjustizprüfungsamtes (insbesondere das Merkblatt in der jeweils gültigen Fassung, die Allg. Verfügung (AV) zu § 14 Nr. 3 NJAVO sowie die Angaben auf der Homepage des Landesjustizprüfungsamtes Niedersachsen).		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Studiendekan/Studiendekanin	
Angebotshäufigkeit: Nach Verfügbarkeit	Dauer: 4 Wochen	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Jura.004: Praktische Studienzeit Rechtsanwalt gem. § 4 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. c NJAG <i>English title: Internship according to § 4 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. c NJAG</i>		6 C
Lernziele/Kompetenzen: Die praktische Studienzeit bei einem Rechtsanwaltsbüro oder einer Rechtsabteilung dient dazu, den Studierenden einen Einblick in die Aufgabenstellung und Arbeitsweise eines Rechtsanwaltsbüros oder einer Rechtsabteilung zu verschaffen (§ 14 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 Var. 2 NJAVO). Die praktische Studienzeit bei einem Rechtsanwaltsbüro oder einer Rechtsabteilung kann auch im Ausland abgeleistet werden (§ 14 Abs. 2 S. 2 NJAVO).	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 0 Stunden Selbststudium: 180 Stunden	
Lehrveranstaltung: Praktische Studienzeit gem. § 4 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. c NJAG <i>Inhalte:</i> Studierende kümmern sich selbstständig um einen geeigneten Praktikumsplatz. Es erfolgt keine Organisation über die Juristische Fakultät.		
Prüfung: Bescheinigung über erfolgreiche Teilnahme, unbenotet		6 C
Prüfungsanforderungen: Es gelten die Vorgaben des Nds. Landesjustizprüfungsamtes (insbesondere das Merkblatt in der jeweils gültigen Fassung, die Allg. Verfügung (AV) zu § 14 Nr. 3 NJAVO sowie die Angaben auf der Homepage des Landesjustizprüfungsamtes Niedersachsen).		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Studiendekan/Studiendekanin	
Angebotshäufigkeit: Nach Verfügbarkeit	Dauer: 4 Wochen	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	

Georg-August-Universität Göttingen		22 C
Modul B.Jura.005: Schwerpunktbereich (gem. § 4a NJAG) <i>English title: Specialisation – Course Module</i>		
Lernziele/Kompetenzen: Nach dem Besuch von fünf Vorlesungen aus dem gewählten Schwerpunktbereich haben die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • vertiefte Kenntnisse in den Rechtsgebieten der besuchten Vorlesungen erworben; • gelernt, ihre systematischen Kenntnisse in fallbezogenes Anwendungswissen umzusetzen, sofern dies aufgrund der methodischen Gestaltung der Veranstaltung entsprechend vermittelt wird; • Erfahrungswissen in der Bearbeitung fachlich einschlägiger Fälle erworben, sofern dies aufgrund der methodischen Gestaltung der Veranstaltung entsprechend vermittelt wird. 	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 0 Stunden Selbststudium: 660 Stunden	
Lehrveranstaltung: Fünf Vorlesungen aus dem gewählten Schwerpunktbereich	10 SWS	
Prüfung: Zwei Prüfungsgespräche von jeweils ca. 12 Min. je Prüfling, in der Regel Gruppenprüfung mit bis zu fünf Prüflingen	22 C	
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass <ul style="list-style-type: none"> • sie vertiefte Kenntnisse in den Rechtsgebieten der besuchten Veranstaltungen erworben haben • und in der Lage sind – soweit dies aufgrund der methodischen Gestaltung der Veranstaltung vermittelt wurde – diese im Rahmen der Bearbeitung fachlich einschlägiger Fälle in fallbezogenes Anwendungswissen umzusetzen. 		
Zugangsvoraussetzungen: Zwischenprüfung, vorbereitende Leistung gem. § 4a Abs. 3 S. 1 NJAG	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Studiendekan/Studiendekanin	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 2 Semester	
Wiederholbarkeit: einmalig	Empfohlenes Fachsemester: 6	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Jura.006: Bachelorarbeit mit Vortrag (Studienarbeit gem. § 4a NJAG) <i>English title: Bachelor Thesis (Seminar)</i>		12 C
Lernziele/Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden fertigen eine rechtswissenschaftliche Arbeit aus einem der Fächer des jeweiligen Schwerpunktbereichs einschließlich der dazugehörenden Pflichtfächer (Fall- oder Themenarbeit) an. • Die Studierenden setzen sich mit den in der Aufgabenstellung aufgeworfenen Rechtsfragen auf der Grundlage vertiefter Rechtskenntnisse auf dem Gebiet der besuchten Vorlesungen des jeweiligen Schwerpunkts in einem ausführlichen Gutachten wissenschaftlich auseinander. • Die Studierenden präsentieren ihre Bachelorarbeit in einem mündlichen Vortrag oder halten einen thematisch eigenständigen Vortrag im Rahmen eines Seminars und stellen sich in der anschließenden Diskussion den aufgeworfenen Fragen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 0 Stunden Selbststudium: 360 Stunden
Lehrveranstaltung: Schwerpunktseminar		3 SWS
Prüfung: Hausarbeit (6 Wochen)		8 C
Prüfung: Vortrag (ca. 20 Minuten) Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie <ul style="list-style-type: none"> • über die rhetorischen Fähigkeiten verfügen, Inhalte, Thesen und Ergebnisse ihrer Bachelorarbeit, ggf. unterstützt durch eine Präsentation, Zuhörerinnen und Zuhörern zu vermitteln, • aufgeworfene Rechtsfragen unter Einbeziehung der in Literatur und Rechtsprechung vertretenen Auffassung nach wissenschaftlichen Grundsätzen diskutieren können. 		4 C
Zugangsvoraussetzungen: Zwischenprüfung, vorbereitende Leistung gem. § 4a Abs. 3 S. 1 NJAG, mündliche Prüfung gem. § 12 SchwPrO (B.Jura.005).	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Alle	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer:	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.WIWI-EXP.0001: Nachhaltigkeitsorientierte Betriebswirtschaftslehre <i>English title: Sustainability and Business Administration</i>	6 C 3 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Ausgehend von den Herausforderungen der Nachhaltigkeit für unsere Gesellschaft und die Wirtschaft verfügen die Studierenden nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls über Kenntnisse zu grundlegenden Themengebieten der Betriebswirtschaftslehre, wie u. a. dem Managementprozess, der Unternehmensethik, Rechtsformen und Unternehmensverbindungen, den Funktionsbereichen Beschaffung, Produktion und Absatz sowie dem Rechnungswesen und der Finanzwirtschaft. Alle Themengebiete werden aus nachhaltigkeitsorientierter Perspektive mit den drei Dimensionen der Nachhaltigkeit Ökonomie, Ökologie und Soziales analysiert, so dass die Studierenden grundlegende Kompetenzen über eine nachhaltigkeitsorientierte Betriebswirtschaftslehre erwerben.	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 138 Stunden
Lehrveranstaltung: Nachhaltigkeitsorientierte Betriebswirtschaftslehre (Vorlesung) <i>Inhalte:</i> <ol style="list-style-type: none"> 1. Nachhaltigkeit aus gesellschaftlicher Sicht 2. Wirtschaften, Märkte und Nachhaltigkeitsmanagement 3. Unternehmensethik 4. Managementfunktionen 5. Konstitutive Entscheidungen von Unternehmen 6. Absatzmanagement und Marketing 7. Produktions- und Beschaffungsmanagement 8. Finanzwirtschaft 9. Rechnungswesen 10. Zusammenfassung 	2 SWS
Lehrveranstaltung: Nachhaltigkeitsorientierte Betriebswirtschaftslehre (Übung) <i>Inhalte:</i> Im Rahmen der begleitenden, E-Learning-basierten Übung vertiefen und erweitern die Studierenden die in der Vorlesung erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten.	1 SWS
Prüfung: Klausur als E-Prüfung mit Single Choice-Aufgaben (60 Minuten)	6 C
Prüfungsanforderungen: Die Studierenden müssen nachweisen, dass sie die grundlegenden Begriffe der Betriebswirtschaftslehre beherrschen und die wesentlichen Probleme und Lösungsansätze in den betriebswirtschaftlichen Teilgebieten verstanden haben. Hierbei wird verlangt, dass die Studierenden die Auswirkungen der Nachhaltigkeit auf den gesamten Managementprozess verstehen. Letztlich müssen die Studierenden in der Lage sein, die theoretischen Inhalte bei kleineren Aufgaben anzuwenden.	
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine

Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Stefan Dierkes
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 1 - 4
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.WIWI-EXP.0002: Nachhaltigkeitsökonomik aus volkswirtschaftlicher Perspektive <i>English title: Sustainability in Economics</i>	6 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: <p>Die Studierenden erwerben ein fundiertes Verständnis grundlegender ökonomischer Konzepte und Modelle zur Analyse realer wirtschaftlicher Fragestellungen. Sie lernen, ökonomische Phänomene aus einer globalen und historischen Perspektive zu betrachten und die Zusammenhänge zwischen technologischem Fortschritt, Bevölkerungsentwicklung und Wirtschaftswachstum zu verstehen.</p> <p>Die Studierenden können ökonomische Entscheidungsprozesse auf individueller und gesellschaftlicher Ebene analysieren, die Bedeutung von Institutionen für das Funktionieren von Märkten erkennen sowie Marktversagen und die Rolle des Staates kritisch reflektieren.</p> <p>Sie verfügen über ein Verständnis gesamtwirtschaftlicher Zusammenhänge, insbesondere im Hinblick auf Konjunkturschwankungen, Arbeitslosigkeit, Inflation und Wachstum, und können die Wirkungsweise fiskal- und geldpolitischer Maßnahmen beurteilen.</p> <p>Durch die Auseinandersetzung mit realen Daten und empirischer Evidenz lernen die Studierenden, ökonomische Modelle kritisch zu hinterfragen, eigene Fragestellungen zu formulieren, geeignete Analysemethoden anzuwenden und gewonnene Erkenntnisse präzise zu kommunizieren.</p>	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden
Lehrveranstaltung: Nachhaltigkeitsökonomik aus volkswirtschaftlicher Perspektive (Vorlesung) <i>Inhalte:</i> <p>Die Vorlesung bietet eine umfassende Einführung in die Volkswirtschaftslehre und behandelt sowohl mikroökonomische als auch makroökonomische Konzepte. Ausgehend von einer Analyse der historischen Entwicklung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung werden grundlegende ökonomische Entscheidungsprozesse, Marktinteraktionen und die Rolle von Institutionen betrachtet.</p> <p>Schwerpunkte liegen auf der Funktionsweise von Unternehmen und Märkten, der Arbeitsmarkttheorie sowie der Untersuchung von Konjunkturschwankungen, Arbeitslosigkeit und Inflation. Fiskal- und geldpolitische Maßnahmen zur Stabilisierung der Wirtschaft werden ebenso thematisiert wie aktuelle Herausforderungen, darunter Globalisierung und Umweltprobleme.</p> <p>Die Vorlesung stützt sich auf das evidenzbasierte Lehrbuch "The Economy" (Version 1.0) von CORE Economics aus dem Jahr 2017, das ökonomische Modelle anhand realer Daten und Beispiele vermittelt. Das Buch ist unter folgendem Link frei zugänglich: https://core-econ.org/the-economy/v1/de/</p>	2 SWS
Lehrveranstaltung: Nachhaltigkeitsökonomik aus volkswirtschaftlicher Perspektive (Übung) <i>Inhalte:</i>	2 SWS

Begleitend zur Vorlesung findet eine Übung statt, in der ausgewählte Inhalte vertieft und anhand praktischer Beispiele und Aufgaben diskutiert werden.		
Prüfung: Klausur (90 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: <ul style="list-style-type: none"> • Nachweis der Grundkenntnisse zentraler mikro- und makroökonomischer theoretischer Zusammenhänge sowie der Befähigung zur Übertragung und Anwendung der theoretischen Ergebnisse auf aktuelle wirtschaftspolitische Fragestellungen, • Nachweis der Kenntnis zentraler Begriffe, • Nachweis der Befähigung zur Argumentation unter Rückgriff auf veranschaulichenden Grafiken, mathematischer Zusammenhänge und verbale Ausführungen. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Kilian Bizer	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 1 - 6	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1147: Alternative Streitbeilegung (ADR): Schiedsverfahren und Mediation <i>English title: Alternative Dispute Resolution (ADR): Arbitration and Mediation</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Alternative Streitbeilegung (ADR): Schiedsverfahren und Mediation“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse der verschiedenen Möglichkeiten, Rechtsstreitigkeiten alternativ, insbesondere durch Schiedsverfahren und Mediation zu bewältigen, erlangt; • haben die Studierenden gelernt, die verschiedenen Formen alternativer Streitbeilegung zu differenzieren; • kennen die Studierenden die verschiedenen Möglichkeiten alternativer Streitbeilegung und ihre Vor- bzw. Nachteile gegenüber staatlichen Gerichtsverfahren; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen der alternativen Streitbeilegung, insbesondere des Schiedsverfahrens und der Mediation, in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische Technik der Falllösung der alternativen Streitbeilegung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Alternative Streitbeilegung (ADR): Schiedsverfahren und Mediation (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten).		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Bereich der alternativen Streitbeilegung, insbesondere im Bereich des Schiedsverfahrens und der Mediation, aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Schiedsverfahrens und der Mediation beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen Fall im Bereich der alternativen Streitbeilegung herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Joachim Münch	

Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1261: Vertragsgestaltung in der agrarrechtlichen Praxis <i>English title: Drafting agricultural contracts</i>	6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Vertragsgestaltung in der agrarrechtlichen Praxis“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse von den in einem landwirtschaftlichen Unternehmen gängigen Vertragsarten und Rechtsbereichen (Kaufrecht, landwirtschaftliches Erbrecht, Pachtrecht, Grundstücksverkehrsrecht, landwirtschaftliches Sozialversicherungsrecht, Beihilferecht sowie agrarproduktspezifische Regelungen) erlangt; • haben die Studierenden gelernt, die verschiedenen allgemeinen Fragen des Landpacht-, agrarspezifischen Kaufrechts, des Pacht- und Grundstückskaufrechts Vertragstypen zuzuordnen; • kennen die Studierenden die rechtlichen Grundlagen und Besonderheiten bei Liefer-, Anbau-, Kooperations- und Bewirtschaftungsverträgen, des Agrarsozialrechts und seine Auswirkungen auf die Vertragsgestaltung; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen der Vertragsgestaltung in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der allgemeinen Vertragsgestaltung und deren Grundlagen sowie die damit im Zusammenhang stehenden spezifischen Praxisprobleme in der agrarrechtlichen Tätigkeit und können diese anwenden; • haben die Studierenden rechtliches Fachwissen und ein Grundverständnis für die ökonomischen und rechtlichen Themen und Problemstellungen in der Agrarwirtschaft anhand von Vertragsbeispielen und Fällen erlernt; • beherrschen die Studierenden die Fähigkeit, die im Rahmen einer agrarisch orientierten Tätigkeit oder in ihrem Beruf auftretenden juristischen Fragen einzuordnen, zu behandeln und zu beantworten. Sie haben gelernt, ein juristisches und ökonomisches Problembewusstsein im Bereich der Vertragsgestaltung zu entfalten sowie für juristische Probleme Lösungen zu entwickeln. • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Vertragsgestaltung in der agrarrechtlichen Praxis (Vorlesung)	2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (120 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten).	6 C
Prüfungsanforderungen: <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Agrarrecht und der agrarrechtlichen Vertragsgestaltung aufweisen, 	

<ul style="list-style-type: none"> • ausgewählte Tatbestände der agrarrechtlichen Vertragsgestaltung beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen agrarrechtlichen Fall zur Vertragsgestaltung herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 	
---	--

Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Jose Martinez Soria
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1276: Agrarrecht vor Gericht <i>English title: Agricultural law in court</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Agrarrecht vor Gericht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die einzelnen Rechtswege und die jeweiligen Prozessgrundsätze der im Agrarrecht einschlägigen Gerichtsverfahren erlangt; • haben die Studierenden einen guten Überblick über die im materiellen Agrarrecht auftretenden Fragestellungen (Landpacht, landw. Erbrecht; Grundstücksverkehr; Baurecht ;) • kennen die Studierenden die rechtlichen Tierschutz Grundlagen und Besonderheiten der Verfahren vor den Landwirtschaftsgerichten und anderen agrarrelevanten Gerichten • haben die Studierenden rechtliches Fachwissen und ein Grundverständnis für die ökonomischen und rechtlichen Themen und Problemstellungen in der Agrarwirtschaft anhand von Beispielen und Fällen erlernt; • beherrschen die Studierenden die Fähigkeit, die im agrarischen Kontext auftretenden juristischen Fragen unterschiedlichen Rechtswegen und Verfahrensarten zuzuordnen, sie zu bewerten und zu beantworten. Sie haben ein juristisches und ökonomisches Problembewusstsein im Zusammenhang mit gerichtlichen Verfahren entwickelt sowie die Fähigkeit für juristische Probleme Lösungen zu entwickeln; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Agrarrecht vor Gericht (Vorlesung)		
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (120 Min.) oder Hausarbeit (max. 10 Seiten).		6 C
Prüfungsanforderungen: <ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende Kenntnisse im Agrarrecht und des agrarrechtlich relevanten Verfahrensrechts aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des agrarrechtlich relevanten Zivil- und Verwaltungsverfahrenrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und systematisch an einen agrarrechtlichen Fall agrarrechtlich relevanten Verfahrensrechts herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Jose Martinez Soria	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	

Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen		6 C 2 SWS
Modul S.RW.1330: StPO-Vertiefung - Probleme aus praktischer Sicht <i>English title: Criminal procedure law from the perspective of a public prosecutor</i>		
Lernziele/Kompetenzen: Überblick über die Anwendung der StPO in der Praxis; Funktion, Aufbau und Arbeitsweise und –technik der Staatsanwaltschaft und der Strafgerichtsbarkeit.	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden	
Lehrveranstaltung: StPO-Vertiefung - Probleme aus praktischer Sicht (Vorlesung) <i>Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester</i>	2 SWS	
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (max. 10 Seiten).	6 C	
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • Funktion, Aufbau, Arbeitsweise und -technik der Staatsanwaltschaft sowie der Strafgerichtsbarkeit kennen, • die StPO auf Fälle aus der Praxis anwenden können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Inhalte der Vorlesung StPO und des Begleitkollegs	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Dr. Torben Asmus	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.3101: Einführung in das Englische Recht und die Rechtssprache <i>English title: Introduction to English Law and Legal Terminology</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Einführung in das Englische Recht und die Rechtssprache“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im englischen Zivilrecht und -Zivilrechtssystem erlangt, • haben die Studierenden gelernt, die verschiedenen Konzepte und Fachbegriffe v.a. im Deliktsrecht und im Vertragsrecht zu differenzieren, • kennen die Studierenden die Prinzipien und Doktrinen des Deliktsrechts und des Vertragsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung im englischen Rechtssystem (Gesetze, Equity, Common Law: Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden, • können die Studierenden die spezifische zivilrechtliche Technik der Falllösung anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Einführung in das Englische Recht und die Rechtssprache (Seminar, Sprachkurs)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (max. 10 Seiten).		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im englischen Zivilrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Delikts- und Vertragsrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen einfachen zivilrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Grundkenntnisse der englischen Sprache	
Sprache: Englisch	Modulverantwortliche[r]: Nihal D' Souza	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	

Maximale Studierendenzahl:	
-----------------------------------	--

15	
----	--

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.3201: Einführung in das spanische Recht und die spanische Rechtsterminologie <i>English title: Introduction to Spanish Law and Legal Terminology</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls "Einführung in das spanische Recht und die spanische Rechtsterminologie" <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im spanischen Verfassungs-, Zivil- und Strafrecht erlangt; • haben die Studierenden gelernt, die grundsätzlichen Unterschiede zwischen dem spanischen und dem deutschen Rechtssystemen zu erkennen; • kennen die Studierenden die wichtigsten Vokabeln und Ausdrücke der spanischen juristischen Fachsprache; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des spanischen Rechtssystem in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese auf Spanisch anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle in der spanischen Sprache umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Spanisch für Juristen - Einführung in das spanische Recht und die spanische Rechtsterminologie (Sprachkurs)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (max. 10 Seiten).		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im spanischen Verfassungs-, Zivil- und Strafrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des spanischen Verfassungs-, Zivil- und Strafrechts beherrschen, • sich über zentrale Fragen des spanischen Rechtssystem sich auf Spanisch äußern können • systematisch an einen vereinfachten Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise auf Spanisch lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Gustavo Urquizo	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	

Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: 25	

<p>Georg-August-Universität Göttingen</p> <p>Modul S.RW.3401: Einführung in das französische Recht und die französische Rechtssprache</p> <p><i>English title: Introduction to French Law and Legal Terminology</i></p>	<p>6 C 2 SWS</p>
<p>Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Einführung in das französische Recht und in die französische Rechtssprache“</p> <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse in das französische Schuldrecht (insb. das Zustandekommen eines Vertrags) erlangt; • haben die Studierenden gelernt, die verschiedenen Voraussetzungen für das Zustandekommen eines Vertrags und die verschiedenen Vertragstypen nach französischem Recht zu differenzieren; • kennen die Studierenden die dazu gehörige französische Rechtsprache; • kennen die Methode des „Commentaire d’arrêt des französischen Kassationshofes“; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des französischen Schuldrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische französische zivilrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 	<p>Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden</p>
<p>Lehrveranstaltung: Einführung in das französische Recht und die französische Rechtssprache (Sprachkurs)</p>	<p>2 SWS</p>
<p>Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Referat oder Essay (1-3 Seiten)</p>	<p>6 C</p>
<p>Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie,</p> <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse in das französische Schuldrecht (insb. das Zustandekommen eines Vertrags) erlangt haben; • die verschiedenen Voraussetzungen für das Zustandekommen eines Vertrags und die verschiedenen Vertragstypen nach französischem Recht differenzieren können; • die dazu gehörige französische Rechtsprache kennen; • die Methode des „Commentaire d’arrêt des französischen Kassationshofes“ kennen; • die dogmatischen Konzeptionen des französischen Schuldrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung kennen; • die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) kennen und können diese anwenden; 	

<ul style="list-style-type: none"> • die spezifische französische zivilrechtliche Technik der Falllösung anwenden können; • die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen können und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinandersetzen können. 	
---	--

Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Judith Hauck
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: 25	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.3501: Chinesische Rechtsterminologie I <i>English title: Chinese Legal Terminology I</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Chinesische Rechtsterminologie I“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse des chinesischen Rechtssystems erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen dem geschriebenen Recht und der Rechtspraxis in China zu differenzieren; • kennen die Studierenden die Rechtsgrundlagen für eine Geschäftstätigkeit in China; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des chinesischen Zivilrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung im historisch und politisch besonderen Umfeld Chinas und können diese anwenden; • können die Studierenden die Technik der Falllösung auf dem Gebiet des chinesischen Zivilrechts anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Chinesische Rechtsterminologie I (Sprachkurs)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im chinesischen Rechtssystem aufweisen, • ausgewählte Fragen des chinesischen Zivilrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen zivilrechtliche Fragestellung herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse der englischen Sprache und des Zivilrechts im Umfang des Stoffs der Vorlesungen des Stoffs der Vorlesungen Grundkurs im Bürgerlichen Recht I und II	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Knut Benjamin Pißler	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	

Maximale Studierendenzahl:	
-----------------------------------	--

25	
----	--

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.3502: Einführung in das chinesische Recht - Göttinger Sommerschule zum chinesischen Recht <i>English title: Introduction to Chinese Law (Summer School)</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Einführung in das chinesische Recht - Göttinger Sommerschule zum chinesischen Recht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse des chinesischen Rechtssystems erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen dem geschriebenen Recht und der Rechtspraxis in China zu differenzieren; • kennen die Studierenden die Rechtsgrundlagen für eine Geschäftstätigkeit in China; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des chinesischen Gesellschafts- und Investitionsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung im historisch und politisch besonderen Umfeld Chinas und können diese anwenden; • können die Studierenden die Technik der Falllösung auf dem Gebiet des chinesischen Vertrags- und Gesellschaftsrechts anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Einführung in das chinesische Recht - Göttinger Sommerschule zum chinesischen Recht (Sprachkurs)		2 SWS
Prüfung: Hausarbeit (max. 20 Seiten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im chinesischen Rechtssystem aufweisen, • ausgewählte Fragen des chinesischen Vertrags-, Gesellschafts- und Investitionsrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen vertrags- oder investitionsrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Knut Benjamin Pißler	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	

Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: 25	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.4000: Schlüsselqualifikationen gem. § 4 Abs. 1 Nr.1 f NJAG <i>English title: Key qualifications</i>		6 C
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Schlüsselqualifikation“ haben die Studierenden gem. § 5a Abs. 3 des Deutschen Richtergesetzes sich mit mindestens einer für eine rechtswissenschaftliche Tätigkeit erforderliche Schlüsselqualifikation aus den Bereichen Verhandlungsmanagement, Gesprächsführung, Rhetorik, Streitschlichtung, Mediation, Vernehmungslehre und Kommunikationsfähigkeit auseinandergesetzt.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 0 Stunden Selbststudium: 180 Stunden
Lehrveranstaltung: Schlüsselqualifikationen, Pflichtfachveranstaltung i.S.d. § 4 Abs. 1 Nr.1 f NJAG		
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (max. 10 Seiten)		6 C
Prüfungsanforderungen: gem. Ankündigung für das Prüfungsangebot der jeweils zugeordneten Lehrveranstaltung in HISinOne-EXA		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch, Englisch	Modulverantwortliche[r]: Alle	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.4101: Das Mandat im Arbeitsrecht <i>English title: Labour Law Cases</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Das Mandat im Arbeitsrecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse von Mandaten im Arbeitsrecht, insbesondere bezogen auf Arbeits- und Aufhebungsverträge, Betriebsvereinbarungen, Kündigungsschutzklagen, Betriebsübergänge und Restrukturierungen sowie betriebliche Altersversorgung erlangt; • haben die Studierenden gelernt, wie die Mandatsannahme durch einen Anwalt erfolgt, einschließlich Fragen der Konfliktklärung; • haben sich die Studierenden mit der Funktionsweise des Anwaltsmarktes im Arbeitsrecht auseinandergesetzt; • lernen die Studierenden Techniken der Fallbearbeitung und Lösung in der Praxis; • lernen die Studierenden am Beispiel von Arbeitsvertrags- und Aufhebungsvertragsklauseln die Erstellung von Verträgen kennen; • üben die Studierenden die freie Rede und Argumentation ein; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Das Mandat im Arbeitsrecht (Kurs)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (max. 10 Seiten).		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Arbeitsrecht und Recht der betrieblichen Altersversorgung aufweisen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen, • systematisch an einen arbeitsrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können und • in anwaltlicher Weise mit arbeitsrechtlichen Fällen umgehen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Dr. Christian Hoefs Dr. Christian Reichel	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	

Maximale Studierendenzahl:	
-----------------------------------	--

25	
----	--

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.4103: Anwaltsrecht <i>English title: Law for the Legal Profession</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: In der Veranstaltung werden die Grundlagen des anwaltlichen Berufsrechts einschließlich der anwaltlichen Berufspflichten, der Fachanwaltsordnung und die Grundstrukturen der anwaltlichen Gerichtsbarkeit vermittelt. Ferner sollen die Studenten mit den Geboten der Rechtsberatung durch Rechtsanwälte und den Grundstrukturen des anwaltlichen Vergütungsrechts nach den RVG bekannt gemacht werden. Schließlich beschäftigt sich die Veranstaltung in einem weiteren Schwerpunkt mit der Haftung für Pflichtverletzung aus dem anwaltlichen Mandat.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Anwaltsrecht (Kurs)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (max. 10 Seiten).		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse des anwaltlichen Berufsrechts einschließlich der anwaltlichen Berufspflichten, der Fachanwaltsordnung und der Grundstrukturen der anwaltlichen Gerichtsbarkeit haben, • die Gebote der Rechtsberatung durch Rechtsanwälte und die Grundstrukturen des anwaltlichen Vergütungsrechts kennen, • über die Haftung für Pflichtverletzung aus dem anwaltlichen Mandat informiert sind. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Grundkenntnisse des Zivilrechts und des Zivilprozessrechts	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Volker Schultz	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 25		

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.4105: Legal Tech: mit digitaler Kompetenz zur Methodenkompetenz <i>English title: Legal Tech: with digital competence to method competence</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „MdKzMk“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über digitale Kompetenzen, wie sie von der Kultusministerkonferenz in der Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ klassifiziert werden; • haben die Studierenden gelernt, die verschiedenen Typen von juristischen Methoden (Subsumtion, Auslegung, Gutachtenstil, Urteilsstil) zu differenzieren und können sie anwenden; • können die Studierenden in juristischen Kontexten Algorithmen erkennen und können sie formulieren; • können die Studierenden nach individueller Schulung zu den Anwendungen des Legal-Tech-Tools BRYTER auf Basis der vorstehenden Zielerreichung selbst ein Modul zum Wissenschafts- und Praxiseinsatz entwickeln; • können die Studierenden mit digitaler und Methodenkompetenz strukturierte Sequenzen zu Lösung eines juristischen Problems/ einer juristischen Aufgabenstellung planen und verwenden; • sind die Studierenden in der Lage, diese Resultate zu präsentieren und kommunizieren; • haben die Studierenden einen Einblick gewonnen in die digitale Entwicklung des Rechtsmarkts und die bestehende Möglichkeiten; • sind die Studierenden sensibilisiert für die Belange des Datenschutzes. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Legal Tech: mit digitaler Kompetenz zur Methodenkompetenz (Kurs)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (120 Min.) oder Hausarbeit (max. 10 Seiten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse in digitaler und juristischer Methodenkompetenz haben, • und daher ein ausgewähltes juristisches Problem oder eine juristische Aufgabenstellung in Work-Flows mit allen Varianzen und/ oder zielführenden Ergänzungen mit einem Legal-Tech-Tool abbilden können, • kreativ und systematisch an die Erstellung eines Moduls zur bearbeiteten Thematik herangehen und dieses umsetzen und präsentieren können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Katja Isabell Kohler	

Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.4106: Das Mandat im Medizinrecht <i>English title: Medical law I</i>		6 C
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Das Mandat im Medizinrecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die Akteure im deutschen Gesundheitssystem und deren Aufgaben (wechselseitige Beziehung); • haben die Studierenden Grundkenntnisse über betriebswirtschaftliche Aspekte von Arztpraxen insb. Regelleistungsvolumen, Fallwerte, Fallzahlen, Wirtschaftlichkeitsprüfung; • kennen die Studierenden mögliche Organisations- und Rechtsformen; • kennen die Studierenden die Bedeutung der Bedarfsplanung und des Versorgungsauftrages; • haben die Studierenden Kenntnisse über den Ablauf einer Praxisgründung bis zu deren Verkauf; • kennen die Studierenden die Bedeutung des Berufsrechts; • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die berufsständischen Pflichten von Ärzten; • haben die Studierenden Gebühren und deren Bedeutung im ärztlichen Alltag kennengelernt; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse in möglichen Fallkonstellationen, anwenden zu können; • haben die Studierenden Haftungsrisiken, denen Ärzte unterfallen können, kennengelernt 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 0 Stunden Selbststudium: 180 Stunden
Lehrveranstaltung: Das Mandat im Medizinrecht (Vorlesung)		
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (max. 10 Seiten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse der Aufgaben der Akteure im Gesundheitssystem haben, • Kenntnisse über Organisations- und Rechtsformen haben als auch die Bedeutung der Bedarfsplanung und des Versorgungsauftrages kennen, • den Ablauf einer Praxisgründung bis hin zum Verkauf kennen, • die Bedeutung des Berufsrechts und berufsständischen Pflichten von Ärzten, verschiedener Gebühren und Haftungsrisiken kennen, • systematisch an einen einfachen medizinrechtlichen Fall herangehen und diesen mit den erworbenen Kenntnissen vertretbar lösen. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Stefan Burghardt, Arvid Spiggelkötter	

Angebotshäufigkeit: keine Angabe	Dauer:
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

<p>Georg-August-Universität Göttingen</p> <p>Modul S.RW.4204: Ausbildung der RLC Göttingen zum*r Rechtsberater*in im Asyl- und Ausländerrecht</p> <p><i>English title: Training to a counsellor-at-law from the Refugee Law Clinic</i></p>	<p>6 C</p>
<p>Lernziele/Kompetenzen:</p> <p>Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Ausbildung der Refugee Law Clinic“</p> <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden einen groben Überblick über die häufigsten Fluchtursachen und Konflikte erlangt; • haben die Studierenden einen Überblick über das Flüchtlingsrecht, die Genfer Flüchtlingskonvention, den Flüchtlingsbegriff und den Art. 16a GG erlangt; • können die Studierenden mit einem Gesetzestext sicher umgehen; • kennen die Studierenden die Grundzüge des Verwaltungsrechts; • kennen die Studierenden den Ablauf, die Institutionen, die Beteiligten Personen und das Widerrufsverfahren des Asylverfahrens • können die Studierenden eine wertschätzende Kommunikation in Beratungssituationen herbeiführen; • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über das Aufenthaltsgesetz und die verschiedenen Aufenthaltstitel; • haben die Studierenden Grundlagen zum Umgang mit traumatisierten Geflüchteten sowie einen sensiblen Umgang mit transkulturellen Unterschieden gelernt; • haben die Studierenden einen Einblick in das Ausländerrecht aus behördlicher Perspektive erlangt; • kennen die Studierenden das Dublinverfahren; • haben die Studierenden Grundzüge des Sozialrechts und den Umgang mit dem Asylbewerberleistungsgesetz erlernt; • haben die Studierenden einen Einblick in das Asylrecht aus gerichtlicher Perspektive erlangt; • kennen die Studierenden die Thematik der Abschiebung und Abschiebehaft; • können die Studierenden mit der Rechtsfrage des Familiennachzugs umgehen; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung von Fällen umzusetzen und sich im Rahmen von Beratungssimulationen mit rechtlichen und sozialen Herausforderungen auseinanderzusetzen. 	<p>Arbeitsaufwand:</p> <p>Präsenzzeit: NaN Stunden</p> <p>Selbststudium: NaN Stunden</p>
<p>Lehrveranstaltung: Ausbildung der RLC Göttingen zum*r Rechtsberater*in im Asyl- und Ausländerrecht (Übung)</p>	
<p>Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (max. 10 Seiten), unbenotet</p>	<p>6 C</p>
<p>Prüfungsanforderungen:</p> <p>Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse über das Asyl- und Ausländerrecht, insbesondere über das Asylverfahren, besitzen • ein Beratungsgespräch angemessen führen können. 	
<p>Zugangsvoraussetzungen:</p>	<p>Empfohlene Vorkenntnisse:</p>

keine	keine
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Eckart Wolfgang Bueren
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer:
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.4301: Beweis und Vernehmungslehre <i>English title: Evidence and Interrogation Theory</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Beweis- und Vernehmungslehre“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die Systematik forensischer Beweisführung sowie über die strukturierte Durchführung einer Vernehmung und ihre Bedeutung als Beweismittel erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen Beweismitteln sowie Vernehmungszielen zu differenzieren; • kennen die Studierenden „Sachverständige“, „Zeugen“ und „Beschuldigte“ als Personalbeweisarten bzw. „Augenschein“ und „Urkunde“ als Sachbeweisarten; • kennen die Studierenden die sich aus forensischen Anforderungen ergebenden notwendigen Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung von Vernehmungen einschließlich der Rechtsgrundlagen aus der StPO; • kennen die Studierenden die einschlägige Methodik der „Strukturierten Vernehmung“, d.h. ihre Durchführung in Phasen: Kontaktphase, Belehrung, Erörterung eines neutralen Themas als Grundlage für einen Verhaltensvergleich, anschließender Sachverhaltsbezug durch „trichterförmiges“ Vorgehen (freier Bericht, offene Fragen, geschlossene Fragen); • kennen die Studierenden alternative taktische Vorgehensweisen, insbes. Festlege- und Konfrontationsmethode, Zick-Zack-Methode („Kreuzverhör“); • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Vorbereitung und Durchführung von Zeugen- bzw. Beschuldigtenvernehmungen planerisch umzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Beweis und Vernehmungslehre (Kurs)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (max. 10 Seiten).		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse in der Beweis- und Vernehmungslehre aufweisen, • die Methode der strukturierten Vernehmung beherrschen, • die zugehörigen taktisch-methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an die Vorbereitung und Durchführung einer Vernehmung herangehen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Andreas Borchert	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	

Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: 25	

<p>Georg-August-Universität Göttingen</p> <p>Modul S.RW.4302: „Rauschgift, Suchtmittel und Strafrecht“ - Rechtsvergleichendes Seminar zum deutschen und türkischen materiellen Strafrecht</p> <p><i>English title: “Drugs, addictive substances and criminal law” – Comparative legal seminar focusing German and Turkish substantive criminal law</i></p>	<p>6 C 3 SWS</p>
<p>Lernziele/Kompetenzen:</p> <p>Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden fachspezifische Kenntnisse zur Pönalisierung des Umgangs mit Betäubungsmitteln, dem gesetzgeberischen Handlungsbedarf und dem Umgang mit suchtabhängigen Straftätern im Kontext des deutschen und türkischen materiellen Strafrechts und Strafprozessrechts erlernt • sind die Studierenden in der Lage, durch rechtsvergleichende Analyse Unterschiede und Gemeinsamkeiten zweier Rechtsordnungen festzustellen und durch rechtsvergleichenden Diskurs Lösungsansätze für aktuelle Rechtsfragen zu entwickeln • haben die Studierenden einen eigenen Vortrag zu aktuellen Fragen im Hinblick auf das Generalthema gehalten und konnten auf diese Weise ihre Methodik in der Vortragsvorbereitung und des Referats verbessern • haben die Studierenden die Möglichkeit erhalten (erstmalig) publizistisch in Erscheinung zu treten (Veröffentlichung eines Sammelbands nach Durchführung des Seminars) • konnten die Studierenden während des Seminars und des abrundenden Rahmenprogramms renommierte Rechtswissenschaftler aus Deutschland und der Türkei, sowie deren Arbeitsweise im Bereich der juristischen Forschung kennenlernen 	<p>Arbeitsaufwand:</p> <p>Präsenzzeit: 42 Stunden</p> <p>Selbststudium: 138 Stunden</p>
<p>Lehrveranstaltung: Rauschgift, Suchtmittel und Strafrecht“ - Rechtsvergleichendes Seminar zum deutschen und türkischen materiellen Strafrecht (Seminar)</p> <p><i>Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester</i></p>	<p>3 SWS</p>
<p>Prüfung: Referat (ca. 30 Minuten)</p>	<p>6 C</p>
<p>Prüfungsanforderungen:</p> <p>Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie,</p> <ul style="list-style-type: none"> • fachspezifische Kenntnisse in dem gewählten Themenbereich (im Rahmen des Generalthemas) haben • das erlernte Fachwissen auch in Diskussionsrunden mit renommierten Wissenschaftlern anwenden können • durch den Rechtsvergleich mit anderen Rechtsordnungen Gemeinsamkeiten und Unterschiede erkennen sowie sich eine kritisch-analytische Meinung bilden können 	
<p>Zugangsvoraussetzungen:</p> <p>keine</p>	<p>Empfohlene Vorkenntnisse:</p> <p>Zwischenprüfung, Übung für Fortgeschrittene im Strafrecht</p>
<p>Sprache:</p> <p>Deutsch</p>	<p>Modulverantwortliche[r]:</p> <p>Prof. Dr. Gunnar Duttge</p>

Angebotshäufigkeit: Nach Ankündigung	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.4610: Elsa Moot Court im Strafrecht oder Zivilrecht <i>English title: Elsa Moot Court</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls "Elsa Moot Court im Strafrecht oder Zivilrecht" haben die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • eine Anklage- bzw. Verteidigungsschrift verfasst; • die Durchführung einer strafrechtlichen mündlichen Verhandlung kennengelernt und Erfahrung diesbezüglich gesammelt; • ihre rhetorischen Fähigkeiten verbessert; • das gelernte Strafrecht sowie Strafprozessrecht durch die Anwendung gefestigt; • die taktische Vorgehensweise der jeweiligen Seite im Prozess erfahren. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Elsa Moot Court Strafrecht		
Lehrveranstaltung: Elsa Moot Court Zivilrecht		SWS
Prüfung: Präsentation oder mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (max. 10 Seiten).		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie <ul style="list-style-type: none"> • die Durchführung einer strafrechtlichen mündlichen Verhandlung kennengelernt und Erfahrungen diesbezüglich gesammelt haben, • ihre rhetorischen Fähigkeiten verbessert haben und taktische Vorgehensweisen der verschiedenen Prozessbeteiligten kennen, • durch Anwendung ihre Kenntnisse in Straf- und Strafprozessrecht gefestigt haben. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Joachim Münch Isabel Heinrich, Svenja Preußner	
Angebotshäufigkeit: nach Ankündigung	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.9000HA: Vorbereitende Leistung gem. § 4a Abs. 3 S. 1 NJAG <i>English title: Preparatory work according to § 4a Abs. 3 S. 1 NJAG</i>		6 C
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden eine Hausarbeit mit einer rechtswissenschaftlichen Themenstellung angefertigt, die keine Fallbearbeitung im Gutachtenstil darstellt und sind so auf die Studienarbeit, die im Rahmen der Schwerpunktbereichsprüfung angefertigt werden muss, vorbereitet; • können die Studierende effektiv nach Informationen zu einem bestimmten Thema recherchieren und bewerten; • haben die Studierenden die Fähigkeit, komplexe Gedanken und Ideen zu strukturieren und zu organisieren; • ist es den Studierenden möglich, die Ergebnisse klar zu strukturieren und in gut verständlicher Weise zu kommunizieren; • haben die Studierenden geübt, Zeit und Ressourcen effektiv zu planen und zu nutzen; • sind die Studierenden in der Lage, sich selbst zu motivieren und zu organisieren eine längere wissenschaftliche Arbeit zu verfassen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: NaN Stunden Selbststudium: NaN Stunden
Lehrveranstaltung: Vorbereitende Leistung gem. § 4a Abs. 3 S. 1 NJAG <i>Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester</i>		
Prüfung: Hausarbeit (max. 10 Seiten)		6 C
Prüfungsanforderungen: gem. Ankündigung für das Prüfungsangebot der jeweils zugeordneten Lehrveranstaltung in HISinOne-EXA		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Alle	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	

<p>Georg-August-Universität Göttingen</p> <p>Modul S.RW.9117: Übung für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht</p> <p><i>English title: Exercises for Advanced Students in Civil Law</i></p>	<p>40 C 2 SWS</p>
<p>Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Übungen für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht“</p> <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden vertiefte Kenntnisse in der Lösung von Fällen auf dem Gebiet des Allgemeinen Schuldrechts, des Besonderen Schuldrechts, des Sachenrechts und des Familien- und Erbrechts; • verfügen die Studierenden über Kenntnisse der Grundzüge und ausgewählter Tatbestände der zivilrechtlichen Nebengebiete gem. § 16 Abs. 1 NJAVO • haben die Studierenden gelernt, ihre systematischen Kenntnisse in fallbezogenes Anwendungswissen umzusetzen; • beherrschen die Studierenden einen ansprechenden Gutachtenstil; • haben die Studierenden Erfahrungswissen in der Bearbeitung von zivilrechtlichen Fällen erworben; • können die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (grammatische, systematische, historische, teleologische Auslegung) in der Falllösung sinnvoll anwenden und mit ihrer Hilfe kritisch argumentieren; • sind die Studierenden in der Lage, sich mit den in einem rechtlichen Sachverhalt aufgeworfenen Rechtsfragen auch in einem ausführlichen Gutachten auseinanderzusetzen. 	<p>Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 1172 Stunden</p>
<p>Besondere Prüfungsregularien: Zum Bestehen der Übung sind die Hausarbeit und mindestens zwei bestandene Klausuren erforderlich.</p>	
<p>Lehrveranstaltung: Übung für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht (Übung)</p>	<p>2 SWS</p>
<p>Prüfung: Hausarbeit (max. 30 Seiten) Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie,</p> <ul style="list-style-type: none"> • vertiefte Kenntnisse in der Lösung von Fällen auf dem Gebiet des Allgemeinen Schuldrechts, des Besonderen Schuldrechts, des Sachenrechts und des Familien- und Erbrechts haben; • Grundzüge und ausgewählte Tatbestände der zivilrechtlichen Nebengebiete gem. § 16 Abs. 1 NJAVO kennen; • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und systematisch an einen zivilrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können allgemeine wissenschaftliche Methoden und Arbeitstechniken (Recherche und Auswertung von Literatur und Rechtsprechung, Erstellen von Gliederungen, Literaturverzeichnissen und Fußnotenapparaten) beherrschen. 	<p>16 C</p>
<p>Prüfung: Klausur 1 (180 Minuten) Prüfungsanforderungen:</p>	<p>12 C</p>

<p>Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie,</p> <ul style="list-style-type: none"> • vertiefte Kenntnisse in der Lösung von Fällen auf dem Gebiet des Allgemeinen Schuldrechts, des Besonderen Schuldrechts und des Sachenrechts haben; • Grundzüge und ausgewählte Tatbestände der zivilrechtlichen Nebengebiete gem. § 16 Abs. 1 NJAVO, insbesondere der Grundzüge des Familien- und Erbrechts sowie des Handelsrechts kennen; • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und systematisch an einen zivilrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können; 	
<p>Prüfung: Klausur 2 (180 Minuten) Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie,</p> <ul style="list-style-type: none"> • vertiefte Kenntnisse in der Lösung von Fällen auf dem Gebiet des Allgemeinen Schuldrechts, des Besonderen Schuldrechts und des Sachenrechts haben sowie • Grundzüge und ausgewählte Tatbestände der zivilrechtlichen Nebengebiete gem. § 16 Abs. 1 NJAVO, insbesondere der Grundzüge des Arbeitsrechts, Gesellschaftsrechts, Kreditsicherungsrechts und Verbraucherschutzrechts kennen; • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und systematisch an einen zivilrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können; 	12 C
<p>Prüfung: Klausur 3 (180 Minuten) Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie,</p> <ul style="list-style-type: none"> • vertiefte Kenntnisse in der Lösung von Fällen auf dem Gebiet des Allgemeinen Schuldrechts, des Besonderen Schuldrechts und des Sachenrechts haben sowie • Grundzüge und ausgewählte Tatbestände der zivilrechtlichen Nebengebiete gem. § 16 Abs. 1 NJAVO, insbesondere des Zivilprozessrechts, der Grundzüge des Internationalen Privat- und Prozessrechts sowie des Rechts der Digitalisierung kennen; • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und systematisch an einen zivilrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können; 	12 C
<p>Zugangsvoraussetzungen: keine</p>	<p>Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse des Zivilrechts im Umfang des Stoffs der Vorlesungen Grundkurs im Bürgerlichen Recht I – III, Sachenrecht I und II, Grundzüge des Familienrechts, Grundzüge des Erbrechts, Handelsrecht, Grundzüge des Arbeitsrechts, Gesellschaftsrecht, Kreditsicherungsrecht, Zivilprozessrecht, Grundzüge des Internationalen Privat- und Prozessrechts sowie des Rechts der Digitalisierung.</p>

Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Joachim Münch
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 2 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.9224: Übung für Fortgeschrittene im Öffentlichen Recht <i>English title: Exercises for Advanced Students in Public Law</i>	23 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Übung für Fortgeschrittene im Öffentlichen Recht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden vertiefte Kenntnisse in der Lösung von Fällen auf dem Gebiet des Allgemeinen Verwaltungsrechts und des Besonderen Verwaltungsrechts (Bau- und Polizeirecht, Niedersächsisches Staats- und Kommunalrecht, Verfassungs- und Verwaltungsprozessrecht, Europarecht I); • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Verwaltungsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • haben die Studierenden gelernt, ihre systematischen Kenntnisse in fallbezogenes Anwendungswissen umzusetzen; • beherrschen die Studierenden einen ansprechenden Gutachtenstil; • haben die Studierenden Erfahrungswissen in der Bearbeitung von öffentlich-rechtlichen Fällen erworben; • können die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (grammatische, systematische, historische, teleologische Auslegung) in der Falllösung sinnvoll anwenden und mit ihrer Hilfe kritisch argumentieren; • sind die Studierenden in der Lage, sich mit den in einem rechtlichen Sachverhalt aufgeworfenen Rechtsfragen auch in einem ausführlichen Gutachten wissenschaftlich auseinanderzusetzen. 	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 662 Stunden
Besondere Prüfungsregularien: Zum Bestehen der Übung sind die Hausarbeit und mindestens zwei bestandene Klausuren erforderlich.	
Lehrveranstaltung: Übung für Fortgeschrittene im Öffentlichen Recht (Vorlesung)	2 SWS
Prüfung: Hausarbeit (max. 30 Seiten) Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Verwaltungsrecht haben, • ausgewählte Tatbestände des Allgemeinen und Besonderen Verwaltungsrechts (Bau- und Polizeirecht, Niedersächsisches Staats- und Kommunalrecht, Verfassungs- und Verwaltungsprozessrecht, Europarecht I) beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und systematisch an einen verwaltungsrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können; • allgemeine wissenschaftliche Methoden und Arbeitstechniken. 	11 C
Prüfung: Klausur 1 (180 Minuten) Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie,	6 C

<ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Verwaltungsrecht haben, • vertiefte Kenntnisse in der Lösung von Fällen auf dem Gebiet des Allgemeinen und Besonderen Verwaltungsrechts insbesondere des Bau- und Polizeirechts sowie des Verfassungs- und Verwaltungsprozessrechts haben; • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und systematisch an einen verwaltungsrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 	
<p>Prüfung: Klausur 2 (180 Minuten) Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie,</p> <ul style="list-style-type: none"> • vertiefte Kenntnisse in der Lösung von Fällen auf dem Gebiet des Allgemeinen und Besonderen Verwaltungsrechts, insbesondere des Niedersächsischen Staats- und Kommunalrechts haben,, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und systematisch an einen verwaltungsrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 	6 C
<p>Prüfung: Klausur 3 (180 Minuten) Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie,</p> <ul style="list-style-type: none"> • vertiefte Kenntnisse in der Lösung von Fällen auf dem Gebiet des Allgemeinen und Besonderen Verwaltungsrechts sowie insbesondere des Europarechts I haben,; • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und systematisch an einen verwaltungsrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 	6 C
<p>Zugangsvoraussetzungen: keine</p>	<p>Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse des Staats- und Verwaltungsrechts im Umfang des Stoffs der Vorlesungen Staatsrecht I und II sowie Verwaltungsrecht I (AT), Bau- und Polizeirecht, Niedersächsisches Staats- und Kommunalrecht, Verfassungs- und Verwaltungsprozessrecht sowie Europarecht I</p>
<p>Sprache: Deutsch</p>	<p>Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Thomas Mann</p>
<p>Angebotshäufigkeit: jedes Semester</p>	<p>Dauer: 2 Semester</p>
<p>Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung</p>	<p>Empfohlenes Fachsemester:</p>
<p>Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt</p>	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.9314: Übung für Fortgeschrittene im Strafrecht <i>English title: Exercise for Advanced Students in Criminal Law</i>	17 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Übungen für Fortgeschrittene im Strafrecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden vertiefte Kenntnisse in der Lösung von Fällen auf dem Gebiet des Allgemeinen und Besonderen Teils des StGB (mit den Schwerpunkten Eigentums- und Vermögensdelikte, Urkundendelikte, Aussagedelikte sowie Verkehrsdelikte); • verfügen die Studierenden über Kenntnisse der Grundzüge weiterer Tatbestände gem. § 16 Abs. 2 NJAVO; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen der eingangs genannten Deliktgruppen in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • haben die Studierenden gelernt, ihre systematischen Kenntnisse in fallbezogenes Anwendungswissen umzusetzen; • haben die Studierenden ausgewählte strafprozessuale Fragestellungen kennengelernt; • beherrschen die Studierenden einen ansprechenden Gutachtenstil; • haben die Studierenden Erfahrungswissen in der Bearbeitung von strafrechtlichen Fällen erworben; • können die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (grammatische, systematische, historische, teleologische Auslegung) in der Falllösung sinnvoll anwenden und mit ihrer Hilfe kritisch argumentieren; • sind die Studierenden in der Lage, sich mit den in einem rechtlichen Sachverhalt aufgeworfenen Rechtsfragen auch in einem ausführlichen Gutachten wissenschaftlich auseinanderzusetzen. 	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 482 Stunden
Besondere Prüfungsregularien: Zum Bestehen der Übung sind die Hausarbeit und mindestens zwei bestandene Klausuren erforderlich.	
Lehrveranstaltung: Übung für Fortgeschrittene im Strafrecht (Vorlesung)	4 SWS
Prüfung: Hausarbeit (max. 30 Seiten) Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie <ul style="list-style-type: none"> • vertiefte Kenntnisse in der Lösung von Fällen auf dem Gebiet des Allgemeinen und Besonderen Teils des StGB (mit den Schwerpunkten Eigentums- und Vermögensdelikte, Urkundendelikte, Aussagedelikte sowie Verkehrsdelikte) haben; • über Kenntnisse der Grundzüge weiterer Tatbestände gem. § 16 Abs. 2 NJAVO verfügen; 	9 C

<ul style="list-style-type: none"> • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und systematisch an einen strafrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können; • allgemeine wissenschaftliche Methoden und Arbeitstechniken (Recherche und Auswertung von Literatur und Rechtsprechung, Erstellen von Gliederungen, Literaturverzeichnissen und Fußnotenapparaten) beherrschen. 	
<p>Prüfung: Klausur 1 (180 Minuten) Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • vertiefte Kenntnisse in der Lösung von Fällen auf dem Gebiet des Allgemeinen und Besonderen Teils des StGB, insbesondere der Deliktsgruppe der Eigentums- und Vermögensdelikte haben; • dass sie über Kenntnisse der Grundzüge des Strafprozessrechts verfügen; • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und systematisch an einen strafrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 	4 C
<p>Prüfung: Klausur 2 (180 Minuten) Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • vertiefte Kenntnisse in der Lösung von Fällen auf dem Gebiet des Allgemeinen und Besonderen Teils des StGB, insbesondere den Deliktsgruppe der Aussagedelikte haben; • dass sie über Kenntnisse der Grundzüge des Strafprozessrechts verfügen; • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und systematisch an einen strafrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 	4 C
<p>Prüfung: Klausur 3 (180 Minuten) Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • vertiefte Kenntnisse in der Lösung von Fällen auf dem Gebiet des Allgemeinen und Besonderen Teils des StGB, insbesondere der der Deliktsgruppen der Urkunds- und Verkehrsdelikte haben; • dass sie über Kenntnisse der Grundzüge des Strafprozessrechts verfügen; • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und systematisch an einen strafrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 	4 C

<p>Zugangsvoraussetzungen: keine</p>	<p>Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse des Strafrechts im Umfang des Stoffs der Vorlesungen Strafrecht I bis III, Strafprozessrecht</p>
<p>Sprache: Deutsch</p>	<p>Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Uwe Murmann</p>
<p>Angebotshäufigkeit:</p>	<p>Dauer:</p>

jedes Semester	1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.9411aHA: Hausarbeit Dt. Rechtsgeschichte (Rechtsgeschichte des Mittelalters) <i>English title: History of German Law (Medieval History of Law) -Term Paper</i>		6 C
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Zwischenprüfungshausarbeit Deutsche Rechtsgeschichte (Rechtsgeschichte des Mittelalters)“ <ul style="list-style-type: none"> • sind die Studierenden in der Lage, eine rechtshistorische Fragestellung (meist anhand einer konkreten Quelle) wissenschaftlich zu bearbeiten, • können die Studierenden Literatur recherchieren und den Forschungsstand kritisch auswerten und darstellen, • können die Studierenden historische Rechtsquellen kritisch analysieren und der Fragestellung entsprechend in den Forschungskontext einbetten, • erlangen die Studierenden spezifische Kenntnisse in einem Teilbereich der Deutschen Rechtsgeschichte, grundlegende Fähigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens sowie der rechthistorischen Quellenanalyse. 	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 0 Stunden Selbststudium: 180 Stunden	
Lehrveranstaltung: Zwischenprüfungshausarbeit Dt. Rechtsgeschichte (Rechtsgeschichte des Mittelalters) (Selbstlernkurs)		
Prüfung: Hausarbeit (max. 25 Seiten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse über die Dt. Rechtsgeschichte des Mittelalters aufweisen, • eine rechtshistorische Fragestellung wissenschaftlich bearbeiten können, • die Grundlagen der Quellenkritik beherrschen, • eine Hausarbeit nach den Grundsätzen wissenschaftlichen Arbeitens verfassen und, • rechtshistorische Quellen kritisch analysieren und in den historischen Kontext einbetten können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse im Umfang der Vorlesung "Deutsche Rechtsgeschichte (Rechtsgeschichte des Mittelalters)"	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Eva Schumann	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl:		

nicht begrenzt	
----------------	--

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.9411bHA: Hausarbeit Dt. Rechtsgeschichte (Neuere Rechtsgeschichte) <i>English title: History of German Law (Recent History of Law) - Term Paper</i>		6 C
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Hausarbeit Dt. Rechtsgeschichte (Neuere Rechtsgeschichte)“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die Rechtsentwicklung seit der Rezeption des römischen Rechts bis ins 20. Jahrhundert erlangt, • haben die Studierenden gelernt zwischen verschiedenen Rechtsmassen (gemeines Recht, partikulares Recht; römisch-kanonisches Recht, einheimisches Rechts) zu differenzieren, • kennen die Studierenden Grundlagen und Wendemarken der europäischen Rechtskultur (praktische Rezeption des römischen Rechts, Professionalisierung der Rechtspflege, Kodifikationen der Naturrechtsepoche, „Historische Rechtsschule“ sowie Recht und Unrecht im 20. Jahrhundert), • kennen die Studierenden verschiedene Typen historischer Rechtsquellen und können mit diesen kritisch umgehen, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse systematisch darzustellen, historische Entwicklungslinien nachzuziehen und historische Rechtsquellen einzuordnen und kritisch auszuwerten. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 0 Stunden Selbststudium: 180 Stunden
Lehrveranstaltung: Zwischenprüfungshausarbeit Dt. Rechtsgeschichte (Neuere Rechtsgeschichte) (Selbstlernkurs)		
Prüfung: Hausarbeit (max. 25 Seiten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse über die Dt. Rechtsgeschichte seit der Frühen Neuzeit aufweisen, • historische Entwicklungslinien der Dt. Rechtsgeschichte anhand von Beispielen aus Bereichen des Verfassungs-, Straf-, Privat- und Prozessrechts nachzeichnen können, • eine rechtshistorische Fragestellung wissenschaftlich bearbeiten können, • die Grundlagen der Quellenkritik beherrschen, • eine Hausarbeit nach den Grundsätzen wissenschaftlichen Arbeitens verfassen und, • rechtshistorische Quellen kritisch analysieren und in den historischen Kontext einbetten können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse im Umfang des Stoffs der Vorlesung "Deutsche Rechtsgeschichte (Neuere Rechtsgeschichte)"	

Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Eva Schumann
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.9412aHA: Hausarbeit Römische Rechtsgeschichte (Antike Rechtsgeschichte) <i>English title: History of Roman Law (Ancient History of Law) - Term Paper</i>		6 C
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Hausarbeit Römische Rechtsgeschichte (Antike Rechtsgeschichte)“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse auf dem Gebiet der Rechtsgeschichte des römischen Altertums erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen den verschiedenen Epochen, Teilgebieten und Akteuren der antiken römischen Rechtsgeschichte zu differenzieren; • kennen die Studierenden wichtige gesellschaftlichen Wechselwirkungen zwischen Recht und Gesellschaft in der römischen Antike; • können die Studierenden über die Methoden der römischen Rechtsfindung im Unterschied zu den modernen reflektieren; • können die Studierenden die spezifische Rechtsfortbildungstechnik der römischen Juristen mit denen der Gegenwart vergleichen; • sind die Studierenden in der Lage, über die Geschichtlichkeit von Rechtsordnungen am Beispiel der antiken römischen zu reflektieren; • verfügen die Studierenden über Orientierungswissen in der wissenschaftlichen Literaturrecherche und einer den Regeln der wissenschaftlichen Sorgfalt entsprechenden Zitier- und Nachweispraxis; 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 0 Stunden Selbststudium: 180 Stunden
Lehrveranstaltung: Zwischenprüfungshausarbeit Römische Rechtsgeschichte (Antike Rechtsgeschichte) (Selbstlernkurs)		
Prüfung: Hausarbeit (max. 25 Seiten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • das zum Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit notwendige Erfahrungs- und Orientierungswissen erworben haben, • methodisch in der Lage sind, einen wissenschaftlichen Anforderungen entsprechenden Text zu verfassen , • in einer wissenschaftlichen Anforderungen entsprechenden Literatur- und Quellenrecherche bewandert sind und • Kenntnisse über eine Themenstellung aus der Römischen Rechtsgeschichte erworben haben. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse im Umfang des Stoffs der Vorlesung "Römische Rechtsgeschichte (Antike Rechtsgeschichte)"	
Sprache:	Modulverantwortliche[r]:	

Deutsch	Prof. Dr. Inge Hanewinkel
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.9412bHA: Hausarbeit Römische Rechtsgeschichte (Rezeptionsgeschichte) <i>English title: History of Roman Law (Reception of Roman Law) - Term Paper</i>		6 C
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls "Hausarbeit Römische Rechtsgeschichte (Rezeptionsgeschichte)" <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die kulturhistorische Bedeutung der Rezeption des Römischen Rechts erlangt, • haben die Studierenden gelernt, zwischen verschiedenen historischen Phasen der Rezeption des Römischen Rechts zu differenzieren, • kennen die Studierenden Begriff, Erscheinungsformen und Wirkungsweise der Rezeption des Römischen Rechts, • kennen die Studierenden die wissenschaftshistorischen Konzeptionen der Rezeption des Römischen in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • können die Studierenden über die Methoden der Rezeption des Römischen Rechts reflektieren, • sind die Studierenden in der Lage, über ihre eigene Identität als angehende juristische Expertinnen und Experten vor dem historischen Hintergrund des Gelehrten Rechts zu reflektieren, • verfügen die Studierenden über Orientierungswissen in der wissenschaftlichen Literaturrecherche und einer den Regeln der wissenschaftlichen Sorgfalt entsprechenden Zitier- und Nachweispraxis. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 0 Stunden Selbststudium: 180 Stunden
Lehrveranstaltung: Zwischenprüfungshausarbeit Römische Rechtsgeschichte (Rezeptionsgeschichte) (Selbstlernkurs)		
Prüfung: Hausarbeit (max. 25 Seiten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse in der Rezeptionsgeschichte des Römischen Rechts erworben haben, • über Funktion und Wirkungsweise der Rezeption des Römischen Rechts reflektieren können, • über ihre eigene Identität als juristische Expertinnen und Experten als „Gelehrte Juristen“ mit Blick auf die historische Erfahrung nachdenken können, • das zum Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit notwendige Erfahrungs- und Orientierungswissen erworben haben. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse im Umfang des Stoffs der Vorlesung "Römische Rechtsgeschichte (Rezeptionsgeschichte)"	

Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Inge Hanewinkel
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.9416HA: Hausarbeit Allgemeine Staatslehre <i>English title: General Political Science - Term Paper</i>		6 C
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Hausarbeit Allgemeine Staatslehre“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse in der Allgemeinen Staatslehre und Vergleichenden Regierungslehre erlangt; • haben die Studierenden gelernt, vergleichende Analysen politischer Systeme vorzunehmen; • kennen die Studierenden die Konzepte der Staatstheorie und die unterschiedlichen politischen Systeme (historisch und vergleichend); kennen die Studierenden die theoretischen Konzeptionen der Allgemeinen Staatslehre in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung. 	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 0 Stunden Selbststudium: 180 Stunden	
Lehrveranstaltung: Zwischenprüfungshausarbeit Allgemeine Staatslehre (Selbstlernkurs)		
Prüfung: Hausarbeit (max. 25 Seiten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse in der Allgemeinen Staatslehre aufweisen, • ausgewählte Theoriediskurse auf dem Gebiet der Allgemeinen Staatslehre beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • eine Hausarbeit nach den Grundsätzen wissenschaftlichen Arbeitens verfassen können 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse im Umfang des Stoffs der Vorlesung "Allgemeine Staatslehre"	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Thomas Mann	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.9417HA: Hausarbeit Verfassungsgeschichte der Neuzeit <i>English title: Modern Constitutional History -Term Paper</i>		6 C
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Hausarbeit Verfassungsgeschichte der Neuzeit“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse der deutschen Verfassungsgeschichte seit 1495 erlangt, • kennen die Studierenden die wesentlichen Entwicklungsphasen der deutschen Verfassungsgeschichte, • kennen die Studierenden die historischen Konzeptionen des Staatsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • können die Studierenden Literatur recherchieren und den Forschungsstand kritisch auswerten und darstellen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 0 Stunden Selbststudium: 180 Stunden
Lehrveranstaltung: Zwischenprüfungshausarbeit Verfassungsgeschichte der Neuzeit (Selbstlernkurs)		
Prüfung: Hausarbeit (max. 25 Seiten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse in der deutschen Verfassungsgeschichte aufweisen, • ausgewählte historische Institutionen und Verfahren kennen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen, • eine verfassungsgeschichtliche Fragestellung wissenschaftlich bearbeiten und • eine Hausarbeit nach den Grundsätzen wissenschaftlichen Arbeitens verfassen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse im Umfang des Stoffs der Vorlesung "Verfassungsgeschichte der Neuzeit"	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Florian Meinel	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

<p>Georg-August-Universität Göttingen</p> <p>Modul S.RW.9418HA: Hausarbeit Einführung in die Rechts- und Sozialphilosophie</p> <p><i>English title: Introduction to Legal and Social Philosophy - Term Paper</i></p>	<p>6 C</p>
<p>Lernziele/Kompetenzen:</p> <p>Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Hausarbeit Einführung in die Rechts- und Sozialphilosophie“</p> <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse in der Rechtsphilosophie erlangt, • haben die Studierenden gelernt, verschiedene Bereiche der Rechtsphilosophie zu differenzieren: Rechtstheorie und Rechtsethik, • kennen die Studierenden die grundlegenden Theorien der Rechtstheorie und der Rechtsethik, • kennen die Studierenden die wesentlichen Theorien und Prinzipien der Gerechtigkeit, • kennen die Studierenden die Differenzierung von Positivismus und Nichtpositivismus/Naturrecht, • kennen die Studierenden die Radbruchsche Formel und ihre Anwendungen, • haben die Studierenden wesentliche klassische Autoren der Rechtsphilosophie wie Platon, Aristoteles, Thomas von Aquin, Hobbes, Locke, Kant, Hegel zumindest in Ansätzen kennengelernt, • sind die Studierenden in der Lage, eine rechtsphilosophische Fragestellung (meist anhand eines konkreten Textes) wissenschaftlich zu bearbeiten, • können die Studierenden Literatur recherchieren und den Forschungsstand kritisch auswerten und darstellen, • können die Studierenden rechtsphilosophische Quellen kritisch analysieren und der Fragestellung entsprechend in den Forschungskontext einbetten. 	<p>Arbeitsaufwand:</p> <p>Präsenzzeit: 0 Stunden</p> <p>Selbststudium: 180 Stunden</p>
<p>Lehrveranstaltung: Zwischenprüfungshausarbeit Einführung in die Rechts- und Sozialphilosophie (Selbstlernkurs)</p>	
<p>Prüfung: Hausarbeit (max. 25 Seiten)</p>	<p>6 C</p>
<p>Prüfungsanforderungen:</p> <p>Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie,</p> <ul style="list-style-type: none"> • gelernt haben verschiedene Bereiche der Rechtsphilosophie zu differenzieren: Rechtstheorie und Rechtsethik, • die grundlegenden Theorien der Rechtstheorie und der Rechtsethik kennen, • die wesentlichen Theorien und Prinzipien der Gerechtigkeit kennen; • die Differenzierung von Positivismus und Nichtpositivismus/Naturrecht kennen, • die Radbruchsche Formel und ihre Anwendungen kennen, • eine rechtsphilosophische Fragestellung wissenschaftlich bearbeiten können, • die Grundlagen der Textkritik beherrschen, • eine Hausarbeit nach den Grundsätzen wissenschaftlichen Arbeitens verfassen und 	

<ul style="list-style-type: none"> rechtsphilosophische Quellen kritisch analysieren und in den historischen Kontext einbetten können. 	
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse im Umfang des Stoffs der Vorlesung "Einführung in die Rechts- und Sozialphilosophie"
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. Dietmar von der Pfordten
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.9419HA: Hausarbeit Geschichte der Rechtsphilosophie <i>English title: History of Legal Philosophy - Term Paper</i>		6 C
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Zwischenprüfungshausarbeit Geschichte der Rechtsphilosophie“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse in der Rechtsphilosophie erlangt, • kennen die Studierenden wesentliche Autoren der Geschichte der Rechtsphilosophie, wie Platon, Aristoteles, Thomas von Aquin, Hobbes, Locke, Rousseau, Kant, Utilitarismus, Hegel, Radbruch, Kelsen, Hart, und Rawls, • haben die Studierenden gelernt, rechtsphilosophische Texte der genannten Autoren genau und kritisch zu lesen, zu analysieren und in den Forschungskontext einzubinden. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 0 Stunden Selbststudium: 180 Stunden
Lehrveranstaltung: Zwischenprüfungshausarbeit Geschichte der Rechtsphilosophie (Selbstlernkurs)		
Prüfung: Hausarbeit (max. 25 Seiten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse in der Rechtsphilosophie erlangt haben, • wesentliche Autoren der Geschichte der Rechtsphilosophie, wie Platon, Aristoteles, Thomas von Aquin, Hobbes, Locke, Rousseau, Kant, Utilitarismus, Hegel, Radbruch, Kelsen, Hart und Rawls kennen, • eine rechtsphilosophische Fragestellung wissenschaftlich bearbeiten können, • die Grundlagen der Textkritik beherrschen, • eine Hausarbeit nach den Grundsätzen wissenschaftlichen Arbeitens verfassen und • rechtsphilosophische Quellen kritisch analysieren und in den historischen Kontext einbetten können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse im Umfang des Stoffs der Vorlesung "Geschichte der Rechtsphilosophie"	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. Dietmar von der Pfordten	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen		6 C 2 SWS
Modul S.RW.9502: Praxiskurs zur gerichtlichen Mediation <i>English title: Practical experience with legal mediation</i>		
Lernziele/Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Erwerb allgemeiner Kenntnisse über außergerichtliche Mediation (Geschichte • der Mediation; rechtlicher Rahmen für die Mediation nach dem Mediationsgesetz; die fünf Phasen der Mediation; wichtige Gesprächstechniken, usw.) • Erarbeitung theoretischer Kenntnisse über das Verfahren der gerichtlichen Mediation nach dem „Göttinger Modell“ • Analyse von Gesprächssituationen in Mediationsgesprächen • Unterschiede zum richterlichen Vergleichsgespräch in der mündlichen Verhandlung • Übung und Anwendung der theoretischen Erkenntnisse in Rollenspielen • Hospitation bei einer gerichtlichen Mediation im Landgericht Göttingen 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Praxiskurs zur gerichtlichen Mediation (Kurs)		2 SWS
Prüfung: Praktischer Bericht		6 C
Prüfungsanforderungen: Die Veranstaltung findet nach einer Auftaktveranstaltung in zwei Blöcken statt, wovon ein erster Block zu Beginn des Semesters überwiegend theoretische Grundlagen vermitteln soll; ein weiterer Block am Ende des Semesters dient der Anwendung und Vertiefung des Erlernten als Schlüsselqualifikationen. Zwischen den zwei Blöcken sollen die Teilnehmer/-innen bei einer Mediation am Landgericht Göttingen hospitieren und hierüber einen Bericht schreiben, der die zu benotende Einzelleistung darstellt. Die Fälle werden von den Teilnehmern/-innen in der zweiten Blockveranstaltung in einer kurzen mündlichen Präsentation der Gruppe vorgestellt.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Burkard Johannes Klemke	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.9503: Kommunikation in Gerichtsprozessen <i>English title: Communication in Trials</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls „Kommunikation in Gerichtsprozessen“ haben die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • zuvor erlernte Kenntnisse im Zivil- und Strafverfahrensrecht vertieft • und diese auf konkrete Fallkonstellationen angewendet (Ausgestaltung des Verfahrens zur Vorbereitung der mündlichen Verhandlung, Ablauf und Durchführung einer mündlichen Verhandlung, Verhandlungsmanagement), • grundlegende Kenntnisse über Konfliktlösungsstrategien und Streitbeilegungsmöglichkeiten (auch Mediation vor dem Güterichter) sowie zur Vernehmungslehre erworben, • die erwähnten Kenntnisse in simulierten Verhandlungen anhand konkreter Fälle aus der Gerichtspraxis angewendet, dabei • ihre rhetorischen und kommunikativen Fähigkeiten verbessert und • ihr eigenes Verhalten anhand einer Videoanalyse reflektiert. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Kommunikation in Gerichtsprozessen		2 SWS
Prüfung: Praktische Prüfung ca. 15-30 Minuten		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die simulierten Verhandlungen, die zugleich die Prüfungsleistung darstellen, weisen die Studierenden nach, dass sie die vorstehend skizzierten Kenntnisse erworben haben und diese auf einfache Fallkonstellationen anwenden können.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Vorlesungen zum Zivil- und Strafverfahrensrecht	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Michael Kalde Mathias Volker	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 20		

Georg-August-Universität Göttingen		6 C 2 SWS
Modul S.RW.9505: Georg-August-Moot – mündliche Verhandlungen <i>English title: Georg-August-Moot – oral hearings</i>		
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls Georg-August-Moot <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden gelernt, einen tatsächlichen Lebenssachverhalt für die Präsentation in einer mündlichen Verhandlung aufzubereiten • haben die Studierenden gelernt, die wesentlichen Aspekte eines Falles zu identifizieren und ihr Plädoyer auf diese Aspekte zu fokussieren. • Haben die Studierenden gelernt, ihr Plädoyer zu strukturieren und in einer verständlichen Sprache vorzutragen • haben die Studierenden die freie Rede und Argumentation geübt 	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden	
Lehrveranstaltung: Georg-August-Moot – mündliche Verhandlungen		2 SWS
Prüfung: Präsentation oder mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (120 Min.) oder Hausarbeit (max. 25 Seiten), unbenotet		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • einen tatsächlichen Lebenssachverhalt für die Präsentation in einer mündlichen Verhandlung aufbereiten können • die wesentlichen Aspekte eines Falles identifizieren und ihr Plädoyer auf diese Aspekte fokussieren zu können • ihr Plädoyer zu strukturieren und in einer verständlichen Sprache vorzutragen verstehen • freie Rede und Argumentation geübt haben. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Ivo Bach	
Angebotshäufigkeit: jährlich	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.9506: Umgang mit sexualisierter Gewalt im strafprozessualen Kontext <i>English title: Dealing with sexualized violence in the context of judicial proceedings</i>		6 C
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls „Umgang mit sexualisierter Gewalt im strafprozessualen Kontext“ haben die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • zuvor erlernte Kenntnisse im Strafverfahrensrecht sowie im materiellen Strafrecht vertieft • und diese auf konkrete, praxisbezogene Fallkonstellationen angewendet (Ablauf des staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahrens nach Sexualstraftaten, Ablauf des anschließenden Zwischenverfahrens sowie der Hauptverhandlung vor Gericht), • die Aufgaben und Rollen der verschiedenen Verfahrensbeteiligten im Ermittlungs- und anschließenden Strafverfahren intensiv kennengelernt, • grundlegende Kenntnisse über die Beweiserhebung und -würdigung im Strafverfahren sowie über die Strafzumessung erworben, • grundlegende Kenntnisse über die Regelungen zum Opferschutz im Strafverfahren erworben, • die erwähnten Kenntnisse in simulierten Verhandlungen anhand konkreter, praxisnaher Fälle angewendet • und dabei ihre rhetorischen und kommunikativen Fähigkeiten verbessert. 	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 0 Stunden Selbststudium: 180 Stunden	
Lehrveranstaltung: Umgang mit sexualisierter Gewalt im strafprozessualen Kontext (Kurs)		
Prüfung: Praktische Prüfung (ca. 15-30 Min.) Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (max. 10 Seiten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die simulierten Verhandlungen, die zugleich die Prüfungsleistung darstellen, weisen die Studierenden nach, dass sie die vorstehend skizzierten Kenntnisse erworben haben und diese auf einfache Fallkonstellationen anwenden können.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Vorlesungen zum Strafrecht und zum Strafverfahrensrecht	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Michael Kalde	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.9600: Fremdsprachennachweis gem. § 4 Abs. 1 Nr. 1 d NJAG <i>English title: Foreign Language Certificate</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Fremdsprachennachweis“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden sich mit einer juristischen Fachsprache auseinandergesetzt, die nicht Deutsch ist; • kennen die Studierenden die wichtigsten juristischen Fachbegriffe in der Fremdsprache und können sie anwenden; • können Studierende juristischen Text in der entsprechenden Sprache zumindest überblickartig lesen, verstehen und interpretieren; • haben die Studierende Einsicht in andere Rechtsordnungen erlangt. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Veranstaltung zum Fremdsprachennachweis		2 SWS
Prüfung: Fremdsprachennachweis, unbenotet		6 C
Prüfungsanforderungen: gem. Ankündigung für das Prüfungsangebot der jeweils zugeordneten Lehrveranstaltung in HISinOne-EXA (i. d. Regel unbenotet)		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: alle Sprachen	Modulverantwortliche[r]: Studiendekanin/Studiendekan	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.9705: Kolloquium zu neuen Büchern und Essays <i>English title: On recent books and essays</i>		6 C 1 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden ein aktuelles Sachbuch aus dem juristisch-sozialwissenschaftlichen Interessenkreis gelesen; • dessen Argumentationsgang diskutiert; • sich mit den ideengeschichtlichen Hintergründen des jeweiligen Werks auseinandergesetzt; • den Mehrwert des Buchs für aktuelle fachliche Debatten eruiert und Bezüge zu traditionellen Lehrinhalten hergestellt; • den Argumentationsgang abschließend erhoben und bewertet; • soweit möglich aktuelle Bezüge hergestellt. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 14 Stunden Selbststudium: 166 Stunden
Lehrveranstaltung: Kolloquium zu neuen Büchern und Essays		1 SWS
Prüfung: Hausarbeit Vorbereitende Leistung (max. 20 Seiten)		6 C
Prüfung: Hausarbeit für Grundlagenschein i.S.v. § 4 Abs. 1 Nr. 1 lit. a NJAG (Achtung: Kein Bestandteil der Zwischenprüfung i.S.v. § 1a NJAG als Zulassungsvoraussetzung für die Zwischenprüfung) (max. 20 Seiten)		
Prüfung: Essay für den sozialwissenschaftlichen Schein i.S.v. § 4 Abs. 1 Nr. 1 lit. e NJAG (max. 15 Seiten)		
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • zur textkritischen Auseinandersetzung befähigt wurden, • in der Lage zur Reflexion eines gedanklichen Konzeptes anhand eines aktuellen gesellschaftlichen Beispiels oder juristischen Problemfelds sind, • und dies in einem ideengeschichtlichen Kontext zutreffend verorten können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Hans Michael Heinig Prof. Dr. Frank Schorkopf	
Angebotshäufigkeit: nach Ankündigung	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.9801: Einführung in die Soziologie <i>English title: Introduction to Sociology</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Gemeinsame Vorlesungsreihe: Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse der soziologischen Denk- und Argumentationsweisen, wobei sie zudem erste Einblicke in die thematischen Felder der Soziologie (die verschiedenen Bindestrich-Soziologien wie Wirtschafts- und Arbeitssoziologie, Soziologie sozialer Ungleichheit, Politische Soziologie, Soziologie des Wohlfahrtsstaats oder Religionssoziologie) erhalten. Folgende Lernziele und Kompetenzen stehen im Mittelpunkt dieses Moduls: 1. Die schon erwähnte Heranführung an soziologische Denk- und Argumentationsweisen 2. Die Vermittlung eines Überblicks über die Themenfelder der Soziologie 3. Erste komparative Einblicke in die höchst unterschiedlichen Strukturen moderner Gesellschaften Tutorium: Im begleitenden Tutorium werden von den Studierenden Texte zu den in der Vorlesung behandelten soziologischen Themenfeldern diskutiert.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Einführung in die Soziologie (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Klausur (E-Prüfung) im E-Prüfungsraum (90 Minuten), unbenotet		6 C
Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie Grundkenntnisse in soziologischen Denk- und Arbeitsweisen, einen Überblick über das Themenfeld der Soziologie sowie erste komparative Einblicke in die höchst unterschiedlichen Strukturen moderner Gesellschaften gewonnen haben.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Silke Hans Prof. Dr. Markus Holzinger, Prof. Dr. Matthias Koenig, Prof. Dr. Karin Kurz, Prof. Dr. Nicole Mayer-Ahuja, Prof. Dr. Thomas Bliesener, Prof. Dr. Alexander-Kenneth Nagel, Prof. Timo Weishaupt, Prof. Dr. Sascha Münnich	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.9804: Sozialwissenschaftliche Theorien <i>English title: Subject Theories of the Social Sciences</i>	6 C 2 SWS
--	--------------

Lernziele/Kompetenzen: Die Vorlesung "Sozialwissenschaftliche Theorien" behandelt zentrale sozialwissenschaftliche Forschungsfragen, orientiert an den Forschungsschwerpunkten der Fakultät. In den Begleitseminaren werden einzelne sozialwissenschaftliche Theorien aufgegriffen und ihre Anwendbarkeit auf verschiedene Gegenstandsbereiche diskutiert. Zu Beginn des folgenden Sommersemesters erfolgt die Exkursion ‚Arbeitsmarkt Berlin. Berufsfelder vor Ort‘. Über Führungen, Vorträge und Diskussionen werden Berufsfelder und deren Anforderungen erkundet. Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • kennen die grundlegenden Fragestellungen und spezifischen theoretischen Grundbegriffe der einzelnen sozialwissenschaftlichen Fächer • kennen entscheidende fachspezifische Debatten, die diese Entwicklung geprägt haben • können aktuelle Forschungsbereiche der einzelnen Fächer benennen und diese zu gängigen Herangehensweisen in Beziehung setzen • kennen mögliche Arbeitsfelder und ihre Anforderungen für Sozialwissenschaftler*innen. 	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
--	---

Lehrveranstaltung: Sozialwissenschaftliche Theorien (Vorlesung)	2 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten)	6 C

Prüfungsanforderungen: Die Prüflinge kennen die grundlegenden theoretischen Begriffe und zentralen Diskurse der Sozialwissenschaften. Sie kennen die Geschichte und aktuellen Debatten in den einzelnen Fachgebieten. Sie können Unterschiede und Gemeinsamkeiten erkennen und reflektieren.	
--	--

Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Dr. Holger Zapf
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.9805: Einführung in die Sozialstrukturanalyse moderner Gesellschaften <i>English title: Introduction to Social Structure Analysis of Modern Societies</i>	6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse der soziologischen Denk- und Argumentationsweisen. 1. Die Studierenden kennen verschiedene Sozialstrukturkonzeptionen. 2. Die Studierenden haben Grundkenntnisse der sozialstrukturellen Gliederung der Bundesrepublik Deutschland erworben und sind in der Lage, die Bedeutung der Sozialstrukturanalyse für die Beschreibung und Erklärung von Gegenwartsgesellschaften zu erkennen 3. Sie kennen die aktuelle sozialstrukturelle Gliederung der Bundesrepublik Deutschland vor dem Hintergrund der Ergebnisse der historisch sowie international vergleichenden dynamischen Sozialstrukturanalyse und können diese kritisch beurteilen. Die Vorlesung mit begleitendem Tutorium richtet sich an Studierende, die nicht Soziologie im Mono- oder 2-Fächer-Bachelor studieren, sowie an Studierende im Studiengang "Sozialwissenschaften". Das begleitende Tutorium dient der Aufarbeitung der Vorlesungsinhalte.	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Einführung in die Sozialstrukturanalyse moderner Gesellschaften (Vorlesung)	2 SWS
Prüfung: Klausur (E-Prüfung) im E-Prüfungsraum (90 Minuten)	6 C
Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie einen Überblick über verschiedene Sozialstrukturkonzeptionen sowie Grundkenntnisse der sozialstrukturellen Gliederung der Bundesrepublik Deutschland erworben haben, die aktuelle sozialstrukturelle Gliederung vor dem Hintergrund der Ergebnisse der historisch sowie international vergleichenden dynamischen Sozialstrukturanalyse einzuordnen wissen und die Bedeutung der Sozialstrukturanalyse für die Beschreibung und Erklärung von Gegenwartsgesellschaften kennen.	
Zugangsvoraussetzungen: in Proseminar/Tutorium zu dieser Vorlesung darf NUR im Zusammenhang mit der Vorlesung und bei Erwerb eines Leistungsscheins (durch Proseminaraufgaben und Klausur) besucht werden.	Empfohlene Vorkenntnisse: keine
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Karin Kurz
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit:	Empfohlenes Fachsemester:

zweimalig	
-----------	--

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.9806: Politische Theorien und politische Ideengeschichte <i>English title: Political Theories</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden haben die Fähigkeit, zentrale Fragestellungen und Methoden der politischen Theorie zu reflektieren, fachliche Fragen problemorientiert zu entwickeln sowie Strukturen der Begriffs-, Modell-, und Theoriebildung in der politischen Theorie zu identifizieren. Sie haben gute Überblickskenntnisse über die grundlegenden Theorien, Konzepte und Methoden der Vergleichenden Politikwissenschaft sowie über die institutionellen Grundlagen, Strukturen und Dynamiken demokratischer politischer Systeme. Die Studierenden: <ul style="list-style-type: none"> • setzen sich mit der historischen Entwicklung der Ideengeschichte kritisch auseinander; • kennen ausgewählte Ansätze politiktheoretischen Denkens unter Berücksichtigung methodologischer und erkenntnistheoretischer Gesichtspunkte und können diese kritisch reflektieren; • erwerben Einblicke in die Beurteilung historischer Wandlungsdimensionen von Problemstrukturen und Fragestellungen; • können die grundlegenden institutionellen Strukturen (polity) demokratischer politischer Systeme wie Parlament, Staatsstruktur, Wahl- und Parteiensystem etc. analysieren; • unterscheiden analytisch Typen dieser Institutionen; • erklären Funktionen und Zusammenwirkung politischer Institutionen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Politische Theorien und politische Ideengeschichte (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Klausur (60 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind: <ul style="list-style-type: none"> • die in den Vorlesungen vermittelten Grundkenntnisse über ausgewählte Ansätze der politischen Ideengeschichte und politischen Theorie als Hintergrundwissen abzurufen; • ausgewählte Ansätze der politischen Ideengeschichte und politischen Theorie mit den in der Vorlesung vermittelten methodologischen und erkenntnistheoretischen Kenntnissen zu reflektieren. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Samuel Salzborn Dr. Christian Mönter	
Angebotshäufigkeit:	Dauer:	

jedes Sommersemester	1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.9807: Politische Systeme <i>English title: Political Systems</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden haben die Fähigkeit, zentrale Fragestellungen und Methoden der politischen Theorie zu reflektieren, fachliche Fragen problemorientiert zu entwickeln sowie Strukturen der Begriffs-, Modell-, und Theoriebildung in der politischen Theorie zu identifizieren. Sie haben gute Überblickskenntnisse über die grundlegenden Theorien, Konzepte und Methoden der Vergleichenden Politikwissenschaft sowie über die institutionellen Grundlagen, Strukturen und Dynamiken demokratischer politischer Systeme. Die Studierenden: <ul style="list-style-type: none"> • setzen sich mit der historischen Entwicklung der Ideengeschichte kritisch auseinander; • kennen ausgewählte Ansätze politiktheoretischen Denkens unter Berücksichtigung methodologischer und erkenntnistheoretischer Gesichtspunkte und können diese kritisch reflektieren; • erwerben Einblicke in die Beurteilung historischer Wandlungsdimensionen von Problemstrukturen und Fragestellungen; • können die grundlegenden institutionellen Strukturen (polity) demokratischer politischer Systeme wie Parlament, Staatsstruktur, Wahl- und Parteiensystem etc. analysieren; • unterscheiden analytisch Typen dieser Institutionen; • erklären Funktionen und Zusammenwirkung politischer Institutionen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Politische Systeme (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Klausur (60 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind: <ul style="list-style-type: none"> • die in den Vorlesungen vermittelten Grundkenntnisse über ausgewählte Ansätze der politischen Ideengeschichte und politischen Theorie als Hintergrundwissen abzurufen; • ausgewählte Ansätze der politischen Ideengeschichte und politischen Theorie mit den in der Vorlesung vermittelten methodologischen und erkenntnistheoretischen Kenntnissen zu reflektieren. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Andreas Busch	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit:	Empfohlenes Fachsemester:	

gemäß Prüfungs- und Studienordnung	
------------------------------------	--

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.9817: Internationale Beziehungen <i>English title: International Relations</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden haben einen guten Überblick über die Charakteristika des internationalen Systems, seine historische Entwicklung, kennen die Theorien der internationalen Beziehungen und können diese zur Erklärung wichtiger Phänomene der internationalen Beziehungen anwenden. Studierende: <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Geschichte der Internationalen Beziehungen und insbesondere die der internationalen Entwicklungspolitik, • sind mit Grundbegriffen und grundlegenden Konzepten der Internationalen Beziehungen und insbesondere der internationalen Entwicklungspolitik vertraut, • verfügen über grundlegende Kenntnisse der wichtigsten Akteure und Institutionen in den internationalen Beziehungen und insbesondere der internationalen Entwicklungspolitik, • kennen die wichtigsten theoretischen Ansätze der Internationalen Beziehungen in ihren Grundzügen, • können Entwicklungstendenzen der internationalen Beziehungen mit Hilfe sozialwissenschaftlicher Methoden eigenständig beschreiben und erklären, • kennen die wichtigsten theoretischen Ansätze der politischen Ökonomie internationaler Entwicklungspolitik in ihren Grundzügen, • können Herausforderungen der internationalen Entwicklungspolitik mit Hilfe politikökonomischer Theorien eigenständig beschreiben und erklären. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Internationale Beziehungen (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Klausur (60 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: <ul style="list-style-type: none"> • Geschichte der internationalen Beziehungen • Was sind internationale Beziehungen? • Realismus und Neorealismus • Neoliberaler Institutionalismus • Marxismus • Liberale Theorien • Konstruktivismus • Der Wandel internationaler Sicherheit • Globale Machtverschiebungen • Klimawandel • Die internationale Verrechtlichung des Menschenrechtsschutzes 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Dr. Holger Zapf	

Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:

Georg-August-Universität Göttingen Modul SK.KILT.003: Übungen zu KILT mit Praxisperspektiven <i>English title: Exercises on KILT with practical perspectives</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls <ul style="list-style-type: none"> haben die Teilnehmenden erkannt, dass Rechts- und Vertragsautomation auch mittels no-code-Plattform (ohne Programmierkenntnisse) praktiziert werden kann; können die Teilnehmenden in juristischen Kontexten Algorithmen erkennen und formulieren; verstehen die Teilnehmenden die Arbeitsweise von OpenAI und effizientes Prompting; sind die Teilnehmenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle praktisch umzusetzen und sich mit den Potenzialen, Chancen und Risiken des Einsatzes von KILT kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Übungen zu KILT mit Praxisperspektiven (Vorlesung, Übung, Seminar)		2 SWS
Prüfung: Präsentation (ca. 15 min) Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> die Erstellung von Automation und Anwendung von OpenAI beschreiben können, erkannt haben, dass Aufgaben aus dem Arbeitsleben oder juristische Problematiken mittels KILT-Tools (teil-)gelöst werden können, die Potenziale, aber auch Grenzen und Risiken beim Einsatz erkannt haben und systematisch an die praktische Arbeit mit KILT herangehen. 		6 C
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Katja Isabell Kohler	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: ab 1	
Maximale Studierendenzahl: 30		

Georg-August-Universität Göttingen Modul SK.KILT.004: Einführung in die Rechts- und Vertragsautomation <i>English title: Introduction to legal and contract automation</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls <ul style="list-style-type: none"> haben die Teilnehmenden neue Geschäftsmodelle, insbesondere basierend auf Rechts- und Vertragsautomation identifiziert; kennen die Teilnehmenden die rechtlichen Grundlagen zur Rechts- und Vertragsautomation, insbesondere Wettbewerbsrecht, Berufsrecht, Datenschutz; können die Teilnehmenden regelbasierte Systeme verstehen, können Algorithmen erkennen und formulieren, die Potenziale der Automation nachvollziehen; sind die Teilnehmenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen rechtlichen, ethischen und technischen Fragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Einführung in die Rechts- und Vertragsautomation (Vorlesung, Übung, Seminar)		2 SWS
Prüfung: Klausur (15 min) oder Präsentation (ca. 15 min) Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> grundlegende Kenntnisse über die Rechts- und Vertragsautomation aufweisen, ausgewählte rechtliche und technische Problematiken der Rechts- und Vertragsautomation erkannt haben, die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und systematisch an Rechts- und Vertragsautomation herangehen. 		6 C
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Jolanda Rose	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: ab 1	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul SK.KILT.005: Legal Tech und der Einsatz von künstlicher Intelligenz in der Ziviljustiz <i>English title: Legal tech and the use of artificial intelligence in civil justice</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • haben die Teilnehmenden grundlegende Kenntnisse erlangt: im 1. Block: über Legal Tech in der Gerichtsbarkeit, u. a. E-Akte, strukturierter Datenaustausch, im 2. Block: über Einsatz von KI im Zivilprozess, Prompting und Priming, Generative Intelligenz, Large Language Models, im 3. Block: über digitale Beweismittel, Virtual Reality; • haben die Teilnehmenden gelernt, die verschiedenen Typen von Künstlicher Intelligenz und Legal Tech sowie deren Potenziale in der Ziviljustiz zu differenzieren; • sind die Teilnehmenden in der Lage, an den Einsatz von generativer KI mittels Text- und Spracherkennung effizient heranzugehen; • können die Teilnehmenden Einsatzgebiete in der Ziviljustiz identifizieren, Schritte für die Entwicklung und Umsetzung verstehen und ethisch verantwortungsvoll, kritisch in den Blick nehmen; 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Legal Tech und der Einsatz von künstlicher Intelligenz in der Ziviljustiz (Vorlesung, Übung, Seminar)		2 SWS
Prüfung: Klausur (15 min) oder Präsentation (ca. 15 min) Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse über Einsatz von Legal Tech und KI im Zivilverfahren aufweisen, • ausgewählte Problematiken zu Potenzialen, Risiken und Grenzen beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an den praktischen Einsatz von KILT im Zivilverfahren herangehen. 		6 C
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Gesine Irskens	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: ab 1	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul SK.KILT.006: Künstliche Intelligenz und Legal Tech im Strafverfahren <i>English title: Artificial intelligence and legal tech in criminal proceedings</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls <ul style="list-style-type: none"> haben die Teilnehmenden grundlegende Kenntnisse über den Einfluss von Künstlicher Intelligenz auf Kriminalität und ihre Bekämpfung erlangt; kennen die Teilnehmenden die Einsatzmöglichkeiten von Legal Tech und Künstlicher Intelligenz in verschiedenen Stadien des Strafverfahrens und können diese kritisch würdigen; sind die Teilnehmenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen rechtlichen, ethischen und technischen Fragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Künstliche Intelligenz und Legal Tech im Strafverfahren (Vorlesung, Seminar)		2 SWS
Prüfung: Präsentation (ca. 15 min) Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie <ul style="list-style-type: none"> grundlegende Kenntnisse über den Einsatz von Legal Tech und KI im Strafverfahren aufweisen, ausgewählte Problematiken des ihnen zugeteilten Themas vertieft beherrschen, die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und systematisch an das Spannungsfeld von Freiheit und Sicherheit im Kontext dynamischer technischer Entwicklungen herangehen. 		6 C
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Hauke Bock	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: ab 1	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul SK.KILT.007: Legal Tech und der Einsatz von KI im Verwaltungsverfahren <i>English title: Legal tech and the use of AI in administrative proceedings</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Teilnehmenden die technischen sowie die verfahrens- und organisationsrechtlichen Grundlagen des Einsatzes von Informationstechnologie (KI und Legal Tech) im Verwaltungsverfahren; • können die Teilnehmenden (Schnittstellen-)Digitalisierung, (Teil-)Automatisierung (algorithmisch und mit neuronalen Netzen) sowie Verfahrensgestaltung differenzieren und Vorzüge, Nachteile und Grenzen dieser Maßnahmen identifizieren; • haben die Teilnehmenden gelernt, elektronische und (teil-)automatisierte Verwaltungsverfahren im Hinblick auf ihre Zweckmäßigkeit und anhand verfahrensrechtlicher Regelungen zu beurteilen; • kennen die Teilnehmenden Umfang und Möglichkeiten des Einsatzes von Informationstechnologie im verwaltungsgerichtlichen Verfahren, insbesondere E-Akte, strukturierten Datenaustausch und aktuelle Entwicklungsprojekte mit großen Sprachmodellen; • sind die Teilnehmenden in der Lage, sich mit den rechts- und berufsethischen Fragen des Einsatzes von Informationstechnologie im Verwaltungsverfahren und im verwaltungsgerichtlichen Verfahren kritisch auseinanderzusetzen, auch in Bezug auf die Unterschiede zwischen Verwaltungsverfahren und verwaltungsgerichtlichem Verfahren. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Legal Tech und der Einsatz von KI im Verwaltungsverfahren (Vorlesung, Übung, Seminar)		2 SWS
Prüfung: Klausur (15 min) oder Präsentation (ca. 15 min) Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse über den Einsatz von Informationstechnologie im Verwaltungsverfahren haben, • systematisch an den praktischen Einsatz von Informationstechnologie im Verwaltungsverfahren herangehen • Recht- und Zweckmäßigkeit konkreter digitaler Verwaltungsangebote beurteilen können. 		6 C
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Till Menke	

Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: ab 1
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul SK.KILT.008: Legal Tech und der Einsatz von Künstlicher Intelligenz aus Sicht der Anwaltschaft <i>English title: Legal tech and the use of artificial intelligence from the perspective of the legal profession</i>		6 C 1 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • haben die Teilnehmenden grundlegende Kenntnisse über den Einsatz von Legal Tech und KI in der Anwaltschaft, insbesondere bei Massenverfahren und in Schiedsverfahren, erlangt; • haben die Teilnehmenden gelernt, welche verschiedenen Legal Tech-Tools in der Anwaltschaft zur Anwendung gelangen; • haben die Teilnehmenden die Herausforderungen des Einsatzes von KI in der Anwaltspraxis erlernt; • sind die Teilnehmenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen rechtlichen, ethischen und technischen Fragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Legal Tech und der Einsatz von Künstlicher Intelligenz aus Sicht der Anwaltschaft (Vorlesung, Seminar)		1 SWS
Prüfung: Klausur (15 Minuten) Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie grundlegende Kenntnisse im Einsatz von Legal Tech und KI in der Anwaltspraxis, insbesondere in Bezug auf Massenverfahren und in Schiedsverfahren, erlangt haben.		6 C
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Dr. Annekathrin Schmoll	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 2 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: ab 1	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul SK.KILT.009: Künstliche Intelligenz und Legal Tech aus der Sicht von Unternehmen <i>English title: Artificial intelligence and legal tech from the perspective of companies</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls <ul style="list-style-type: none"> haben die Teilnehmenden grundlegende Kenntnisse über den Einsatz von KILT im Bereich der Versicherungswirtschaft und weiterer Unternehmen, u. a. Inkasso erlangt; können die Teilnehmenden Veränderungen von Workflows in Unternehmen, insbesondere Rechtsabteilungen unter dem Einfluss von KILT (Industrie 4.0) erkennen und damit einhergehende Potenziale und Risiken identifizieren; beschreiben die Teilnehmenden ethische und rechtliche Prinzipien, die den digitalen Wandel moderner Unternehmen positiv beeinflussen; zeigen die Teilnehmenden auf, dass auch in Anbetracht des dynamischen Wandels und der Potenziale von KILT, der Einsatz ethisch, technisch, rechtlich kritisch zu hinterfragen ist und die Ziele des Erhalts der Unabhängigkeit der Justiz und des diskriminierungsfreien Zugangs zum Recht im Blick zu behalten sind. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Künstliche Intelligenz und Legal Tech aus der Sicht von Unternehmen (Vorlesung, Seminar)		2 SWS
Prüfung: Klausur (15 min) oder Präsentation (ca. 15 min) Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> den Einsatz von KILT im Unternehmensbereich benennen können, ausgewählte Problematiken in Hinblick auf Potenziale und Risiken beim Einsatz von KILT in Unternehmen identifizieren und diskutieren können, die Prinzipien für die positive Steuerung zum Wandel modernen Unternehmen unter Berücksichtigung ethischer und rechtlicher nationaler und internationaler Grundlagen wiedergeben können. 		6 C
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Dr. Ulrich Eberhardt	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: ab 1	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		